



Jahresabschluss 2017

Flecken Aerzen

12/05/2022



Schlussbilanz Flecken Aerzen zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Immaterielles Vermögen						
1.1 Konzessionen	0,00		0,00			
1.2 Lizenzen	6.720,00		4.906,00	21.897.005,65	21.897.005,65	21.873.050,91
1.3 Ähnliche Rechte	0,00		0,00	0,00		0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse	285.291,00		182.031,00	0,00		265.308,70
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00		0,00	0,00		0,00
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	0,00	292.011,00	0,00	0,00		0,00
2. Sachvermögen						
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.833.443,91		2.039.989,50	0,00		0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.619.191,83		17.297.582,23	0,00		0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	13.318.059,00		13.673.662,47	2.062.603,79		588.724,26
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.293.994,00		1.313.415,00	914.155,32-	1.148.448,47	1.208.570,83
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00		0,00			
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	472.510,00		532.006,00			
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	671.899,10		753.304,10	8.401.697,00		8.699.694,00
2.8 Vorräte	39.947,16		55.991,73	1.820.184,00		1.957.594,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	574.240,66	36.823.285,66	305.692,14	119.720,00	10.341.601,00	125.586,00
3. Finanzvermögen						
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00			
3.2 Beteiligungen	148.070,10		159.602,25	0,00		0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	8.442.230,87		8.253.512,44	7.062.439,00		6.579.939,41
3.4 Ausleihungen	1.801.563,56		1.894.271,88			
3.5 Wertpapiere	0,00	10.391.864,53	0,00	2.550.000,00		7.245,28
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	224.004,42		142.169,67	0,00	9.612.439,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	330.524,82		175.969,24	0,00		0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	279.102,62		252.264,14			
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	77.449,03	911.080,89	77.449,03		312.254,72	346.488,51
4. Liquide Mittel						
4.1 Finanzverbindlichkeiten	6.633,32		362.014,44	0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.523,22		48.501,22	0,00		0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung						
5.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00		0,00	0,00		0,00
5.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00		0,00	3.089,29		3.089,29
5.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00		0,00	0,00		0,00
5.4 Steuerverbindlichkeiten	0,00		0,00	0,00	3.089,29	0,00
5.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		0,00			
5.6 Durchlaufende Posten	0,00		0,00			
5.7 Verrechnete Mehrwertsteuer	37.784,84					36.608,93
5.8 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	28.487,61					34.562,88
5.9 Sonstige durchlaufende Posten	0,00		0,00	0,00		0,00
5.10 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00		0,00			0,00
5.11 Empfangene Anzahlungen	541.468,79				607.741,24	616.104,39
5.12 Andere sonstige Verbindlichkeiten						
Übertrag		48.475.398,62	47.524.334,48		43.922.579,37	42.342.277,39

AKTIVA

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		48.475.398,62	
48.475.398,62			

PASSIVA

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		43.922.579,37		
3. Rückstellungen		4.096.648,11		3.927.490,58
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen				265.541,50
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen		247.443,93		
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		0,00		0,00
3.4 Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		0,00		0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00		0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanz- ausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		0,00		793.145,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		0,00		0,00
3.8 Andere Rückstellungen	128.840,85			126.400,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung		4.472.932,89		69.180,01
48.475.398,62				47.524.334,48



Aerzen, den 12.05.2022

Andreas Wittrock
 Andreas Wittrock
 Bürgermeister

Claus Henke
 Claus Henke
 Kämmerer

	EUR
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	
gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO	
1. Haushaltsreste Aufwand	16.300,00
Haushaltsreste Investitionen	353.228,99
	369.528,99
2. Bürgschaften / Gewährleistungsverträge	0,00
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.084.463,00
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
5. Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	9.258,83
Summe der Vorbelastungen	1.463.250,82



Jahresabschluss 2017

Flecken Aerzen

Anhang zur Bilanz

12/05/2022

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2017 ist der siebte Jahresabschluss des Flecken Aerzen nach Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik. Da die Erste Eröffnungsbilanz erst im Dezember 2016 beschlossen werden konnte, haben sich die Arbeiten an den Jahresabschlüssen – die natürlich die Eröffnungsbilanz voraussetzen – sehr verzögert. Es wird versucht, die rückständigen Abschlüsse so schnell als möglich nachzuholen.

Der Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungs-Komponenten, die die NKomHKVO vorsieht:

Auf Ebene des Gesamthaushaltes (Dreikomponenten-Rechnung):

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der organisatorischen Struktur im Flecken Aerzen aufgestellt und die Produkte zugeordnet.

Wesentliche Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung für die doppelte Haushaltswirtschaft für diesen Jahresabschluss sind neben den Gesetzen und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung die Richtlinie für die Vermögenserfassung und -bewertung des Flecken Aerzen (Bewertungsrichtlinie).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden entsprechend den Vorgaben des § 128 Abs. 1 NKomVG vollständig aufgestellt und gliedern sich nach den Mustern zur NKomHKVO. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach der NKomHKVO, den Bestimmungen der Bewertungsrichtlinie des Flecken Aerzen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz, in denen eine detaillierte und ausführliche Darstellung vorgenommen wurde und – soweit notwendig – nach handels- und steuerrechtlichen Vorgaben. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet worden. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Als Abschreibungsmethode findet – wie für Kommunen vorgeschrieben – ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Zwischen 2011 und 2016 wurden für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 150,00 € bis 1.000,00 € (netto) Sammelposten nach § 47 Abs. 2 GemHKVO gebildet. Die Sammelposten werden grundsätzlich auf 5 Jahre ohne Restwert abgeschrieben. Vermögensgegenstände über 1.000 € (netto) werden einzeln nachgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer nach der kommunalen AfA-Tabelle abgeschrieben. Ab 2017 werden keine Sammelposten mehr gebucht.

Eine entsprechend der grundsätzlichen Regelung der NKomHKVO durchzuführende körperliche Inventur für den Flecken Aerzen wird zu einem angemessenen Zeitpunkt durchgeführt werden. Solange die Jahresabschlüsse und damit auch die Vermögenserfassung nachgearbeitet werden und nicht aktuell sind, ist eine sinnvolle Inventur nicht durchzuführen.

Erläuterungen zu Aktivposten

Da der Zeitraum, für den diese Jahresrechnung aufgestellt wird, schon lange zurück liegt, erfolgen notwendige Erläuterungen zumeist nur stichwortartig und für wesentliche Werte direkt in den Tabellen. Bei Umbuchungen handelt es sich zumeist um Zugänge von Vermögenswerten, die bereits im Anlagevermögen vorhanden waren (z.B. Anlagen im Bau) und im Laufe des Jahres 2017 dem endgültigen Bestandskonto zugeordnet wurden.

1. Immaterielles Vermögen

1.2. Lizenzen						
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31.12.2017 (EURO)
EDV Lizenzen	4.906,00	4.918,10	0,00	0,00	3.104,10	6.720,00
Anschaffung Software für Bauamt und Wahlauswertung						
	4.906,00	4.918,10	0,00	0,00	3.104,10	6.720,00

1.4. Geleistete Investitionszuweisungen u. -zuschüsse						
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31.12.2017 (EURO)
Inv. Zuw. an private Unternehmen	28.091,00	0,00	0,00	0,00	1.163,00	26.928,00
Inv. Zuw. an Kreisschulbaukasse	24.151,00	0,00	0,00	0,00	983,00	23.168,00
Inv. Zuw. an Private & Dritte	94.472,00	0,00	0,00	0,00	4.669,00	89.803,00
Inv. Zuw. an EB "Wasser"	35.317,00	111.968,30	0,00	0,00	1.893,30	145.392,00
Zuw. an EB "Wasser" für Erschließung Gewerbegebiet						
	182.031,00	0,00	0,00	0,00	8.708,30	285.291,00

Immaterielles Vermögen wird im Wesentlichen durch Rechte und Anrechte die z.B. durch Zuschüsse erworben werden, gebildet. In der Ersten Eröffnungsbilanz wurde auf die Bilanzierung immaterieller Vermögenswerte verzichtet. Der Bestand wächst somit seit 2011 kontinuierlich auf und vermindern sich um die jährlichen Abschreibungen.

2. Sachvermögen

2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte						
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31.12.2017 (EURO)
Grünflächen	1.050.909,60	0,00	57.393,40	0,00	0,00	993.516,20
Abgänge = Ausgleichsfläche Groß Berkel						
Ackerland	344.556,08	0,00	0,00	0,00	0,00	344.556,08
Wald, Forsten	24.561,50	0,00	0,00	0,00	0,00	24.561,50
Sonstige unbebaute Grundstücke	619.962,32	788.014,34	47.619,00	110.452,47		1.470.810,13
Zugang überwiegend aus Erwerb Gewerbegebiet West. Die Umbuchungen resultieren aus "alte Brotfabrik"						
	2.039.989,50	788.014,34	105.012,40	110.452,47	0,00	2.833.443,91

Unter dieser Position werden Grünflächen, Ackerland, Wälder- u. Forsten, Wasserflächen- und -läufe aber auch die zum Bilanzstichtag noch unverkauften Baugrundstücke geführt. Wie bei allen Bilanzpositionen handelt es sich jeweils um die AHK. Die Werte für Grund und Boden unterliegen keiner Abnutzung, daher bleiben sie im Regelfall grundsätzlich unverändert. Spätere Verkäufe, die die AHK Werte überschreiten, führen zu außerordentlichen Erträgen, Verkäufe, bei denen die Buchwerte nicht erreicht werden, führen zu außerordentlichem Aufwand.

2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte						
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31.12.2017 (EURO)
Grund u. Boden m. Wohnbauten	215.539,13	0,00	0,00	0,00	0,00	215.539,13
Gebäude u. Aufbauten Wohnbauten	131.708,00	0,00	0,00	0,00	10.512,00	121.196,00
Grund u. Boden soziale Einrichtungen	232.277,81	203.554,41	0,00	1.660,67	0,00	437.492,89
Zugänge = Grunderwerb für St. Johannes KiGa						
Gebäude u. Aufbauten soz. Einrichtung	1.740.638,00	0,00	0,00	76.580,44	30.836,44	1.786.382,00
Umbuchung = KiGa a.d. Kirche 28						
Grund u. Boden Schulen	147.806,79	0,00	0,00	0,00	0,00	147.806,79
Gebäude u. Aufbauten Schulen	4.629.771,00	0,00	0,00	331.909,56	82.610,56	4.879.070,00
Umbuchung = GS Aerzen u. GS Gr. Berkel						
Grund u. Boden Kultur, Sport, Gärten, Freizeit	1.176.849,53	0,00	11.726,48	0,00	0,00	1.165.123,05
Abgang = Verkauf Kleingarten Aerzen						
Geb. u. Aufb. Kultur, Sport, Gärten, Freizeit	6.225.418,00	0,00	0,00	9.127,04	129.161,04	6.105.384,00
Umbuchung = Domänenburg Westflügel						
Grund u. Boden Brandschutz	271.418,79	0,00	0,00	0,00	0,00	271.418,79
Gebäude u. Aufbauten Brandschutz	1.849.896,00	0,00	0,00	0,00	27.810,00	1.822.086,00
Grund u. Boden Sonstige	251.704,18	0,00	0,00	0,00	0,00	251.704,18
Geb. u. Aufb. Sonstige	424.555,00	0,00	0,00	0,00	8.566,00	415.989,00
	17.297.582,23	203.554,41	11.726,48	419.277,71	289.496,04	17.619.191,83

Grundstücke, auf denen sich Gebäude befinden sind in dieser Bilanzposition erfasst. Die Position umfasst sowohl den Wert des Grundstückes, der grundsätzlich keiner Abnutzung unterliegt, als auch den Wert der Aufbauten (Gebäude) die fest mit dem Grundstück verbunden sind. Da die Aufbauten/Gebäude einer Abnutzung unterliegen, werden sie gesondert erfasst und jährliche Abschreibungsbeträge ermittelt, die in die Ergebnisrechnung als Aufwand einfließen

2.3 Infrastrukturvermögen						
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31.12.2017 (EURO)
Grund u. Boden Infrastrukturvermögen	8.017.960,32	0,00	298,00	-110.452,47	0,00	7.907.209,85
Umbuchung = Der Behelfsparkplatz auf dem Gelände der ehem. Brotfabrik wurde umgebucht, da er als Bauland anzusehen ist.						
Brücken	1.048.955,00	0,00	0,00	81.207,37	23.931,37	1.106.231,00
Umbuchung = Brücke Alverdisser Str/Trift						
Gebäude/Aufbauten Abwasserbeseitigung	12.575,00	0,00	0,00	0,00	172,00	12.403,00
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	3.845.883,00	0,00	0,00	26.813,68	313.849,68	3.558.847,00
Umbuchung u.a. Parkplatz alte Brotfabrik, Zuwegung Osterstr. 32, Querungshilfe Eichenweg						
Wasserbauliche Anlagen	290.349,00	0,00	0,00	0,00	6.453,00	283.896,00
Grund u. Boden Friedhöfe	91.544,15	0,00	0,00	0,00	0,00	91.544,15
Gebäude Friedhöfe	219.378,00	0,00	0,00	0,00	5.450,00	213.928,00
Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	147.018,00	0,00	0,00	0,00	3.018,00	144.000,00
	13.673.662,47	0,00	298,00	-2.431,42	352.874,05	13.318.059,00

Sowohl der Grund und Boden, als auch die baulichen Aufbauten von Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken usw. werden unter dieser Bilanzposition geführt.

Wie bei mit Gebäuden bebauten Grundstücken wird zwischen dem Wert von Grund und Boden der Straßenflächen und deren Aufbauten,

also den Straßen usw. unterschieden. Neben Straßen enthält diese Bilanzposition u.a. auch die Brücken und die Friedhöfe.

2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden						
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31.12.2017 (EURO)
Bauten auf fremden Grund u. Boden	1.313.415,00	0,00	0,00	0,00	19.421,00	1.293.994,00
	1.313.415,00	0,00	0,00	0,00	19.421,00	1.293.994,00

Diese Bilanzposition umfasst Gebäude, die auf Grundstücken errichtet sind, die nicht im Eigentum des Flecken Aerzen stehen. Dies sind z.B. die Sportanlagen in Groß Berkel. Entsprechend sind hier nur die Gebäude/Aufbauten bilanziert.

2.6 Maschinen u. techn. Anlagen						
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31.12.2017 (EURO)
Fahrzeuge	487.204,00	19.011,84	0,00	10.889,00	92.877,84	424.227,00
Zugänge = 2 Anhänger Bauhof, MTW Dehmke; Umbuchung = VW Caddy Bauhof						
Maschinen u. techn. Anlagen	44.802,00	14.408,75	0,00	0,00	10.927,75	48.283,00
Zugänge = Großmäher Rider u. Verkehrsmessgerät						
	532.006,00	33.420,59	0,00	10.889,00	103.805,59	472.510,00

Maschinen und technische Anlagen sind Vorrichtungen, die nicht Bestandteil eines Grundstückes oder Gebäudes sind. Als Fahrzeuge werden die Kfz des Bauhofes und der Feuerwehr erfasst.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung Pflanzen u. Tiere						
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31.12.2017 (EURO)
Betriebsvorrichtungen	6.384,00	6.438,58	0,00	0,00	645,58	12.177,00
Zugang = Handballtore Hummetal SpH						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	568.828,00	75.493,36	0,00	0,00	91.733,36	552.588,00
Zugänge u.a. = Datensicherungsserver, Klassensatz GS Aerzen, Sonnenschirm Innenhof Domänenburg, Küche u. Mobiliar Großtagespflege, Spielgeräte Spielplatz Dübbwicksfeld,						
Nutzpflanzen u. -tiere	30.975,10	0,00	0,00	0,00	0,00	30.975,10
Sammelp. Bew. VermGst 150-1.000 €	147.117,00	0,00	0,00	0,00	70.958,00	76.159,00
Unter Sammelposten werden Anschaffung einer Vielzahl von Vermögensgegenständen mit AHK von 150-1.000 € gebucht und abgeschrieben.						
	753.304,10	81.931,94	0,00	0,00	163.336,94	671.899,10

In dieser Bilanzposition sind die Werte der beweglichen Ausstattung, z.B. Büroeinrichtung, Einrichtung von Schulen und Kindergärten, Ausstattung des Bauhofes und der Feuerwehr, EDV usw. enthalten. Unter „Sammelposten“ werden bis 2016 selbständig nutzbare Vermögensgegenstände mit AHK von 150,00 € bis 1.000,00 € (netto) geführt, die im entsprechenden Haushaltsjahr angeschafft wurden und innerhalb 5 Jahren abgeschrieben werden (§ 47 Abs. 2 GemHKVO). Diese Regelung lief Ende 2016 aus, ab 2017 werden keine Zugänge zu Sammelposten mehr gebucht, Anschaffungen bis 1.000 € sind Aufwand, darüber Investitionsgüter. Die bis 2016 gebildeten Sammelposten werden noch bis 2020 abgeschrieben.

2.8 Vorräte						
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31.12.2017 (EURO)
Streugut	22.036,49	5.990,92	13.634,53	0,00	0,00	14.392,88
Verbrauch Streusalz : 167,060 t						
Bestand Heizöl	31.837,79	20.046,94	28.638,21	0,00	0,00	23.246,52
Verbrauch Heizöl: 52.141 L						
Bestand Flüssiggas	2.117,45	2.074,83	1.884,52	0,00	0,00	2.307,76
Verbrauch Flüssiggas: 3.258 L						
	55.991,73	28.112,69	44.157,26	0,00	0,00	39.947,16

Die Bestände an Heizöl, Flüssiggas und Streusalz werden zum Bilanzstichtag erfasst und bewertet. Darüber hinaus bestehen beim Flecken Aerzen keine zu bilanzierenden Vorräte.

2.9 Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau/Beschaffungen						
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31.12.2017 (EURO)
Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau	305.692,14	806.736,28	0,00	538.187,76	0,00	574.240,66
größere Zugänge u.a. Anzahlung HLF FFW Aerzen, Flurbereinigung Aerzen, KiTa Ohrsche Str, KiGa Pöhlenstr						
	305.692,14	806.736,28	0,00	538.187,76	0,00	574.240,66

Diese Bilanzposition dient der Sammlung einzelner aktivierungsfähiger Bestandteile von Anschaffungs- und Herstellungskosten, die erst nach Abschluss der Bau- bzw. Beschaffungsphase auf die endgültige Bilanzposition umgebucht werden. Soweit eine Maßnahme im gleichen Jahr begonnen und abgeschlossen wird, können Beträge zunächst im Zugang aufgeführt sein und dann bei Abschluss der Maßnahme als Umbuchungen umgebucht werden. Abschreibungen erfolgen erst mit Abschluss der Maßnahme bei der Kostenstelle der das fertige Objekt zuzuordnen ist.

3. Finanzvermögen

3.2 Beteiligungen						
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31.12.2017 (EURO)
Sonstige Anteilsrechte (s. Beteiligungsbericht im HPL)	142.154,69	0,00	0,00	0,00	0,00	142.154,69
CESA & Weserbergland Netz	11.075,00	0,00	11.075,00	0,00	0,00	0,00
Die CESA/Weserbergland Netz -Gesellschaften wurden 2017 aufgelöst (s.u.)						
Klimaschutzagentur Weserbergland	3.234,55	0,00	0,00	0,00	0,00	3.234,55
Tourismus westliches Weserbergland	3.138,01	10.000,00	10.457,15	0,00	0,00	2.680,86
Wie beim Eigenbetrieb Wasser erfolgt in Höhe der Verlustanteile ein Abschreibung, gleichzeitig wird durch neue Einlage das Kapital wieder erhöht.						
	159.602,25	10.000,00	21.532,15	0,00	0,00	148.070,10

Der Flecken Aerzen ist zum Bilanzstichtag – weitestgehend unverändert - an folgenden Unternehmen beteiligt: Kreissiedlungsgesellschaft, ZV Touristikzentrum Westliches Weserbergland, IG Weser, Klimaschutzagentur Weserbergland, Volksbank im Wesertal, Forst Aerzen, Forst Grupenhagen, Diese Bilanzposition zeigt den Gesamtwert dieser Beteiligungen. (s. u. Beteiligungen)

Auflösung der CESA & Weserbergland Netz Gesellschaften

Mit Ratsbeschluss vom 15.12.2011 wurde die CESA Beteiligungs- GmbH & Co.KG, die CESA Verwaltungs- GmbH, sowie die Weserbergland Netz GmbH & Co.KG und die Weserbergland Netzverwaltungs-GmbH zur Umsetzung des Netzkooperationsmodelles zwischen dem Flecken Aerzen,

dem Flecken Copenbrügge, der Gemeinde Emmerthal und dem Flecken Salzhemmendorf sowie der GWS Stadtwerke Hameln GmbH gegründet. Die Eintragung fand 2012 statt. Ziel war die Strom Konzessionen für die beteiligten Kommunen zu erlangen um die Energieversorgung zu rekommunalisieren.

Nach einer rechtlichen Prüfung des gemeinsamen Auswahlverfahrens unter Zugrundelegung der seitens des BGH und des OLG München aufgestellten Anforderungen an ein Konzessionierungsverfahren, die aufgrund eines Einspruchs des bisherigen Netzbetreibers erforderlich wurde, war man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verfahren der aktuellen Rechtsprechung nicht genügen und die Heilung etwaiger Verfahrensfehler aufgrund fehlender Rechtssicherheit auszuschließen sei. Die mit den CESA & Weserbergland Netz Gesellschaften abgeschlossenen Konzessionsverträge waren daher als nichtig anzusehen. Damit waren die Übernahme und der Betrieb der Stromnetze durch die Weserbergland Netz GmbH & Co. KG nicht möglich. Infolgedessen konnten die CESA & Weserbergland Netz Gesellschaften den ihnen zugedachten Aufgaben endgültig nicht mehr wahrnehmen.

Am 24.07.2014 hat der Rat des Flecken Aerzen die Aufhebung des Konzessionsvergabebeschlusses aus 2011 sowie die Wiederholung des Konzessionierungsverfahrens zur Vergabe der Konzession für das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung beschlossen. In den am 08.12.2014 stattgefundenen Gremiensitzungen wurde die Auflösung der vier Gesellschaften (CESA Verwaltungs-GmbH, CESA Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Weserbergland Netz Verwaltungs-GmbH, Weserbergland Netz GmbH & Co. KG) beschlossen. Alle Gesellschaften wurden gelöscht und bis Ende 2017 vollständig abgewickelt.

In 2017 waren die Unternehmenswerte in Abgang zu bringen. Ihr Eigenkapital war zur Begleichung der notwendigen Aufwendungen seit Bestehen der Gesellschaften genutzt worden und weitgehend verbraucht. Dieser Abgang führten zu ao Abschreibungen in Höhe des o.a. Abganges von 11.075,00 €.

3.3 Sondervermögen						
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31.12.2017 (EURO)
Eigenbetrieb Flecken Aerzen "Wasser"	8.253.512,44	730.000,00	0,00	0,00	541.281,57	8.442.230,87
Die durch den defizitären Bäderbetrieb abgeflossenen Zahlungsmittel des Vorjahres werden als Eigenkapitalerhöhung zugeführt, der Jahresverlust des Eigenbetriebes wird als Abgang gebucht.						
	8.253.512,44	730.000,00	0,00	0,00	541.281,57	8.442.230,87

Diese Bilanzposition zeigt den Betrag des Eigenkapitals des Eigenbetriebs Flecken Aerzen „Wasser“. Als Abschreibung ist der festgestellte Verlust 2017, sowie als Zugang die 2017 erfolgte Eigenkapitalverstärkung verbucht.

3.4 Ausleihungen			
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Veränderung (EURO)	31.12.2017 (EURO)
Langfristige Ausleihungen an EB "Wasser"	1.692.283,50	-89.500,00	1.602.783,50
Langfristige Ausleihungen an KSG	201.988,38	-3.208,32	198.780,06
	1.894.271,88	-92.708,32	1.801.563,56

Die Ausleihungen werden fortgeführt; die Schuldner tilgen ihre Darlehen planmäßig.

3.6 öfftl- rechtl. Forderungen			
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Veränderung (EURO)	31.12.2017 (EURO)
Gewerbe-, Grund- u. Hundesteuer	231.634,40	87.142,44	318.776,84
übrige öfftl.-rechtl. Forderungen	79.904,79	43.949,56	123.854,35
Abschreibungen wg. Uneinbringlichkeit	-169.369,52	-49.257,25	-218.626,77
	142.169,67	81.834,75	224.004,42

Die in dieser Bilanzposition zusammengefassten Werte betreffen Forderungen, die aufgrund gesetzlicher Normen entstanden sind und am Bilanzstichtag noch valutieren. Alle Forderungen sind zum Bilanzstichtag auf ihre „Werthaltigkeit“ hin zu überprüfen. Dazu sind - soweit ein Anlass besteht -

einzelne Forderungen gezielt, die übrigen Forderungen mit einem prozentualen Abschlag zu berichtigen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass einige Forderungen, die noch nicht erfüllt wurden, erfahrungsgemäß in den folgenden Jahren ausfallen.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen			
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Veränderung (EURO)	31.12.2017 (EURO)
Forderungen aus Transferleistungen	175.969,24	154.555,58	330.524,82
Darin: Betriebskostenabrechnung Kindergärten 234.670,12; Konzessionsabgabe 77.092,04			
	175.969,24	154.555,58	330.524,82

Transferleistungen sind grundsätzlich Zahlungen zwischen juristischen Personen des öffentl. Rechts. Es handelt sich um noch nicht ausgeglichene Forderungen; Wertberichtigungen werden für Forderungen aus Transferleistungen nicht vorgenommen. Ab 2017 waren keine Mitarbeiter*innen mehr zur Arbeitsagentur bzw. zum Jobcenter abgeordnet.

3.8 Privatrechtliche Forderungen			
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Veränderung (EURO)	31.12.2017 (EURO)
Privatrechtliche Forderungen	252.264,14	0,00	279.102,62
Darin: Verwaltungskostenanteil EB "Wasser" 93.507,86; Erstattung Gas & Strom 40.638,18; Erst. Bauhofstunden von EB "Wasser" 36.027,63; Erstattung Wärme 39.020,19			
	252.264,14	0,00	279.102,62

Zum Bilanzstichtag noch valutierende Forderungen aus privatrechtlichen Verträgen zeigt diese Bilanzposition. Bei den Verbrauchsgebühren resultiert das Guthaben aus der Spitzabrechnung der Verbräuche, die Verrechnungen zwischen EB „Wasser“ und dem Flecken können immer erst im Folgejahr erfolgen. Wie unter 3.6 sind auch bei dieser Position Wertberichtigungen vorzunehmen.

3.9 sonstige Vermögensgegenstände			
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Veränderung (EURO)	31.12.2017 (EURO)
Versorgungsrücklage=Guthaben/Rücklage bei der NVK	77.449,03	0,00	77.449,03
	77.449,03	0,00	77.449,03

Neben den auf der Passivseite gezeigten rein bilanziellen Rückstellungen für spätere Pensions- und Versorgungsleistungen, wird bei der NVK auch eine tatsächliche Rücklage geführt. Deren Höhe wird in dieser Bilanzposition abgebildet. Zu- oder Abgänge erfolgten 2017 nicht.

4. Liquide Mittel			
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Veränderung (EURO)	31.12.2017 (EURO)
Bankguthaben & Wechselgeldvorschüsse	362.014,44	-355.381,12	6.633,32
	362.014,44	-355.381,12	6.633,32

In dieser Bilanzposition wird der tatsächliche Bestand an Zahlungsmitteln aller Barkassen und Konten des Flecken Aerzen zusammengefasst. Die Summe aller Banksalden und Bargeldbestände stimmt mit dieser Bilanzposition überein; zur Finanzrechnung gibt es keine Differenz.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung			
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Veränderung (EURO)	31.12.2017 (EURO)
Aktive RAP	48.501,22	2.022,00	50.523,22
Darin Beamtengehälter Januar = 26,588,18; Beiträge Versorgungskassen Beamte 14.104,00 € ; Beihilfeumlage Pensionäre und aktive Bedienstete 2.066 €, Stromausschreibung KWL 1.949,22 €			
	48.501,22	2.022,00	50.523,22

Die Rechnungsabgrenzung ist in der kaufmännischen und kommunalen Buchführung ein Schritt im Jahresabschluss, mit dem Werte in der Gewinn- und Verlust- bzw. Ergebnisrechnung und der Bilanz der richtigen Rechnungsperiode also dem richtigen Wirtschaftsjahr zugeordnet werden. Aufwendungen des neuen Jahres, die im alten Jahr bereits ausgezahlt sind, z.B. geleistete Vorauszahlungen, werden auf Konten für aktive Rechnungsabgrenzung gebucht und in dem Jahr, in dem die Gegenleistung erfolgt, aufgelöst. Sie bedeuten für den Flecken Aerzen Anrechte auf Gegenleistungen des Empfängers der Vorauszahlung.

Gesamtsumme AKTIVA 31.12.2016: 47.524.334,48 € **31.12.2017: 48.475.398,62 €**

Erläuterungen zu Passivposten

1. Nettoposition

1.Nettoposition			
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Veränderung (EURO)	31.12.2017 (EURO)
Basis-Reinvermögen	21.873.050,91	23.954,74	21.897.005,65
Rücklage aus Überschüssen des ordtl. Ergebnisses	265.308,70	-265.308,70	0,00
Jahresüberschüsse/Fehlbeträge (-) aus Vorjahren	588.724,26	1.473.879,53	2.062.603,79
Bei Aufstellung des JA waren noch keine Beschlüsse zu JA 2015 u. 2016 gefasst.			
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) 2017	1.208.630,83	-2.122.786,15	-914.155,32
Sonderposten (s.u.)	10.782.814,00	-441.213,00	10.341.601,00
	34.718.528,70	-1.331.473,58	33.387.055,12

Die Nettoposition stellt in der kommunalen Bilanz das Äquivalent zum kaufmännischen Eigenkapital dar. Sie setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Jahresabschlüssen 2017 und Vorjahren sowie den Sonderposten zusammen.

Beim Basis-Reinvermögen handelt es sich um eine errechnete Saldengröße. Die Differenz aller Aktivposten abzüglich aller Passivposten (mit Ausnahme des Basis-Reinvermögens) ergibt das Basis-Reinvermögen. Es entspricht damit dem Stammkapital einer privatrechtlichen Gesellschaft.

Da für die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 noch keine Verwendungsbeschlüsse gefasst wurden bzw. gefasst werden konnten, sind sie noch nicht als Zu-/Abgänge bei den Rücklagen aus Überschüssen zu zeigen.

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung aller Erträge und aller Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung. 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 914.155,32 € ab. (s. Rechenschaftsbericht)

Basis Reinvermögen – Veränderung 2017 -	Betrag
Erschließungsbeiträge	23.954,74
Der Anteil der Erschließungsbeiträge, der auf den Grund u. Boden der Erschließungsanlagen entfällt, wird gem. § 44 Abs. 5 NKomHKVO in das Basis-Reinvermögen gebucht.	
Gesamt	23.954,74 €

Doppische Jahresergebnisse			
	ordtl. Ergebnis	ao. Ergebnis	gesamt Ergebnis
Jahresabschluss 2011 (geprüft/beschlossen)	1.389.731,59	-255.717,01	1.134.014,58
Verrechnung mit kameralem Fehlbetrag			1.134.014,58
Jahresabschluss 2012 (geprüft/beschlossen)	834.943,09	-76.289,13	758.653,96
Verrechnung mit kameralem Fehlbetrag			-493.345,26
Jahresabschluss 2013 (geprüft /beschlossen)	-585.399,00	-162.549,57	-747.948,57
Jahresabschluss 2014 (geprüft/beschlossen)	499.829,17	-150.006,25	349.822,92
Jahresabschluss 2015 - liegt RPA vor -	858.420,89	128.429,02	986.849,91
Jahresabschluss 2016 - liegt RPA vor -	1.123.002,95	85.627,88	1.208.630,83
Jahresabschluss 2017	-508.579,91	-405.575,41	-914.155,32
Stand Rücklage/Fehlbetrag (-) gesamt			1.148.508,47

Insgesamt sind – unter Abzug des aus der Kameralistik übernommenen Fehlbetrages – seit 2011 über 1,1 Mio. € an Überschüssen erwirtschaftet worden.

1.4 Sonderposten						
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Zugänge (EURO)	Abgänge (EURO)	Umbuchung (EURO)	AfA (EURO)	31/12/2017 (EURO)
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.699.694,00	72.782,73	0,00	0,00	370.779,73	8.401.697,00
Zugänge darin: Erneuerungszuschuss Haltestellen, Spende des MTW Dehmke						
Beiträge u. ähnliche Entgelte	1.957.594,00	69.403,32	0,00	0,00	206.813,32	1.820.184,00
Zugänge = Friedhofsgebühren 23.696,50 €; Erschließungskosten 45.706,82 €						
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Sonderposten	125.586,00	0,00	0,00	0,00	5.866,00	119.720,00
	10.782.874,00	142.186,05	0,00	0,00	577.593,05	10.341.601,00

Investitionszuweisungen und –zuschüsse, Erschließungsbeiträge etc. werden gem. § 55 NKomHKVO in der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Die Sonderposten werden abschreibungsgleich zum jeweiligen Investitionsgut, zu dem sie gezahlt werden, aufgelöst und generieren Ertrag in der Ergebnisrechnung. Soweit Investitionszuschüsse allgemein geleistet wurden (z.B. Feuerschutzsteuer, FAG) werden sie über 30 Jahre gleichmäßig aufgelöst.

2. Schulden

Die Schulden der Gemeinde werden gem. § 57 Abs. 3 NKomHKVO in einer Schuldenübersicht dargestellt - siehe Anlage zum Anhang -.

2.1/2.2 Geldschulden u. Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung			
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Veränderung (EURO)	31.12.2017 (EURO)
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	6.579.939,41	482.499,59	7.062.439,00
Liquiditätskredite	7.245,28	2.542.754,72	2.550.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferung & Leistung	346.498,51	-34.243,79	312.254,72
	6.933.683,20	2.991.010,52	9.924.693,72

Die Differenz zur Finanzrechnung beruht auf einer Abbuchung der SSK Bad Pyrmont für 2017, die erst 2018 ausgeführt wurde.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vermindern sich um die Tilgungen i.H.v. 599.481,81 €. Die Neuaufnahmen betragen 2017 1.083.229,18 €; somit betrug die Nettoneuverschuldung 483.747,37 €. Ein Teil dieser Kreditaufnahmen erfolgte auf die Kreditermächtigungen aus den Vorjahren. Der Bestand der Investitionskredite ist durch Bankauszüge nachgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt. In § 4 der Haushaltssatzung 2017 ist der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 4,8 Mio. € festgesetzt worden. Die höchste Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten betrug 2017 4,0 Mio. €.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die aus im alten Jahr (2017) erhaltenen Lieferungen oder in Anspruch genommenen Dienstleistungen entstehenden Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten und Dienstleistern, die zum Jahresende noch nicht ausgeglichen wurden.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten			
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Veränderung (EURO)	31.12.2017 (EURO)
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	36.608,93	1.175,91	37.784,84
Sonstige durchlaufende Posten	34.562,88	-6.075,27	28.487,61
Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
Andere Sonstige Verbindlichkeiten	616.104,39	-74.635,60	541.468,79
Das Darlehen des EB "Wasser" wird ab 2016 mit 89.500 €/anno getilgt.			
	687.276,20	-79.534,96	607.741,24

Diese Bilanzposition enthält alle übrigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag. Den größten Posten i.H.v. 510.903,62 € macht eine Verbindlichkeit des Flecken Aerzen gegenüber dem Eigenbetrieb Flecken Aerzen „Wasser“ in Position 2.5.4 – Andere sonstige Verbindlichkeiten - aus. Dieser Posten stammt aus der Eröffnungsbilanz bzw. aus der Gründung des EB „Wasser“. Der Abtrag dieses Posten erfolgt ab 2016 in Höhe der jährlichen Tilgung der Verbindlichkeit des EB „Wasser“ i.H.v. 89.500 € gegenüber dem Flecken Aerzen.

3. Rückstellungen

3. Rückstellungen			
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Veränderung (EURO)	31.12.2017 (EURO)
Pensionsrückstellungen u. Beihilferückstellungen	3.927.490,58	169.157,53	4.096.648,11
Die Höhe der Rückstellungen wird von der NVK berechnet.			
Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	265.541,50	-18.097,57	247.443,93
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches	793.145,00	-793.145,00	0,00
Die Rückstellung für die Kreisumlage richtet sich nach den FAG-Berechnungen für das Folgejahr. Da 2018 eine geringere Kreisumlage erwartet wurde, war keine Rückstellung zu bilden.			
Andere Rückstellungen	126.400,00	2.440,85	128.840,85
darin: RPA Gebühren 91.300 €; Aufstellung Jahresabschlüsse 37.540,85 €			
	5.112.577,08	-639.644,19	4.472.932,89

Rückstellungen sind im Rechnungswesen Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

Von der Nds. Versorgungskasse wurden die Werte berechnet, die als Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven und bereits pensionierten Beamten bzw. deren Witwen einzustellen sind. Diese Werte werden jährlich – ebenfalls nach Berechnungen der NVK - fortgeschrieben. Die Darstellung und Fortschreibung dieser zukünftigen Verpflichtungen dient der periodengerechten Zuordnung der tatsächlich entstehenden Kosten auf die aktiven Dienstjahre der Beamt*innen. Die Zu- und Abgänge werden dabei in den jeweiligen Kostenstellen gebucht, so dass die dafür entstehenden Kosten den jeweiligen Produkten periodengerecht zugeordnet werden.

Neben Rückstellungen für Altersteilzeit enthält diese Bilanzposition auch noch Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete, noch nicht ausgeglichene Überstunden. Um die entstehenden Personalkosten periodengerecht zuordnen zu können, müssen für diese Positionen Rückstellungen gebildet und jährlich fortgeschrieben werden. Die Zu- und Abgänge werden dabei in den jeweiligen Kostenstellen gebucht, so dass die dafür entstehenden Kosten den jeweiligen Produkten periodengerecht zugeordnet werden.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen werden für zum Bilanzstichtag bereits bekannte notwendige Erstattungen von Steuern und als Rückstellungen für z.B. höhere Gewerbesteuer- und Kreisumlage gebildet.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

4. Passive Rechnungsabgrenzung			
Bez.	01.01.2017 (EURO)	Veränderung (EURO)	31.12.2017 (EURO)
Passive Rechnungsabgrenzung	69.180,01	10.706,35	79.886,36
Darin: Zuweisung Land 13.960 €; Eintritt Domänenburg 4.325,15 €; Mieten & Nebenkosten 46.226,06 €			
	69.180,01	10.706,35	79.886,36

Die Rechnungsabgrenzung ist in der kaufmännischen und kommunalen Buchführung ein unverzichtbarer Bestandteil im Perioden-/Jahresabschluss, mit dem Werte in der Gewinn- und Verlust- bzw. Ergebnisrechnung der richtigen Rechnungsperiode also dem richtigen Wirtschafts-/Rechnungsjahr zugeordnet werden. Erträge des neuen Jahres, die im alten Jahr bereits Einnahmen sind (z.B. Eintrittsgelder für Veranstaltungen im nächsten Jahr), werden auf Konten für passive Rechnungsabgrenzung gebucht und in dem Jahr, in dem die Gegenleistung erfolgt, aufgelöst. Sie begründen Leistungsverbindlichkeiten, also Ansprüche der Gläubiger an den Flecken Aerzen.

Gesamtsumme PASSIVA	31.12.2016	47.524.334,48 €	31.12.2017	48.475.398,62 €
----------------------------	------------	-----------------	-------------------	------------------------

Zeitliche Übertragbarkeit

Gemäß § 20 GemHKVO ist eine zeitliche Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln, die im Folgejahr für geplante Maßnahmen des Haushaltsjahres benötigt werden, möglich (Haushaltsreste). Es wurden nachfolgende Haushaltsmittel von 2017 nach 2018 übertragen, da die Maßnahmen 2017 noch nicht beendet waren und die Mittel daher weiter benötigt wurden:

KSt.	Kost. Bezeichnung	Kto	Konto/Maßnahme Bezeichnung	Rest 2017 an 2018 (€)	Begründung
Haushaltsreste Investitionen					
1118 10	Rathaus	7 871 00	Brandschutz	35.000,00	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
1118 12	Tannenweg 4	7 871 00	Sanierung Heizungsanlagen	25.000,00	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
1118 13	Tannenweg 6	7 871 00	Sanierung Heizungsanlagen	5.000,00	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
1260 10	FFW Aerzen	7 831 10	Beschaffung HLF	2.126,00	Fahrzeugbeschaffung noch nicht abgeschlossen
1260 70	FFW Egge	7 873 00	Feuerlöschteich Flakenholz	5.500,00	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
2112 00	GS GrBerkel	7 871 00	Umbau GS GrBerkel	480,00	Rechnung DEKRA für Prüfung Plattformlift steht noch aus
3652 02	KiGa Ohrsche Str.	7 821 00	Grunderwerb	30.846,09	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
3656 00	KiGa Pöhlenstraße	7 871 00	KiGa Pöhlenstr. Brandschutz	50.000,00	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
5110 00	Bauamt	7 831 10	Beschaffung Vermessungsgerät "Trimble"	10.000,00	Beschaffung ist 2017 noch nicht erfolgt
5111 00	Städtebau Aerzen	7 811 00	Rückzahlung von Zuweisungen	10.000,00	Endabrechnung erfolgt erst 2018
5410 00	Gemeindestraßen	7 872 00	Neu-/Ausbau Gehwege	9.900,00	Rechnung Gehweg Reher<=>Förden steht noch aus
5410 00	Gemeindestraßen	7 872 00	Erschließung Gewerbegebiet West	100.000,00	Maßnahme verzögert sich wg. fehlender Förderzusage
5412 00	Brücken	7 872 00	Brücke Drifft Reinerbeck	13.276,88	Schlußrechnung steht noch aus
5450 00	Straßenbel.	7 872 00	Beleuchtung Bushaltestelle Selxen/B1	14.190,00	Schlußrechnung steht noch aus
5530 75	Friedhof Multhöpen	7 871 00	Glockenturm	19.810,02	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
5550 00	Land- u. Fortstwirtschaft	7 831 10	Anlegung Streuobstwiese	3.000,00	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
5735 00	Bauhof	7 831 10	Fahrzeugbeschaffung	19.100,00	2017 konnte kein passendes gebrauchtes Kfz gefunden werden
				353.228,99	
Haushaltsreste Aufwand					
2112 00	GS Gr.Berkel	4 211 00	Budget Bauunterhaltung	2.300,00	Reparaturrechnung Scheibe steht noch aus
3651 00	KiGa Tannenweg	4 211 00	Budget Bauunterhaltung	2.000,00	Rechnung für Nottelefon steht noch aus
3653 00	KiGa Gruppenhagen	4 211 00	Budget Bauunterhaltung	2.000,00	Rechnung für Nottelefon steht noch aus
3656 00	KiGa Pöhlenstr.	4 211 00	Budget Bauunterhaltung	2.000,00	Rechnung für Nottelefon steht noch aus
4241 11	alter Sportplatz Aerzen	4 212 00	Unterhaltung unbewegliches Vermögen	4.000,00	Zaunbauarbeiten noch nicht abgeschlossen
5732 60	DGH Reinerbeck	4 211 00	Budget Bauunterhaltung	4.000,00	Rechnung für Eingangstür steht noch aus
				16.300,00	
Haushaltsreste insgesamt				369.528,99	

Die Teilsummen und die Gesamtsumme der Haushaltsreste werden unter der Bilanz ausgewiesen.

Verpflichtungsermächtigungen

Produkt	Vorhaben	Betrag HPL 2017	kw	Begründung	am 31/12/17 in Anspruch genommen
5220 Wohnbauförderung	Grunderwerb allg.	500.000 €	2018	Abschluss Kaufverträge für Grunderwerb	0 €
Keine Verträge in 2017 abgeschlossen					
5220 Wohnbauförderung	a.d. Berkenbusch	1.116.000 €	2018	Abschluss Kaufverträge für Grunderwerb Dübbwicksfeld III	820.000,00 €
Übertragen auf Ankauf Dübbwicksfeld III					
5220 Wohnbauförderung	Dannenbrook	126.800 €	2018	Abschluss Kaufverträge für Grunderwerb	0,00 €
Keine Verträge in 2017 abgeschlossen					
3650 KiGa	neuer KiGa Aerzen	1.000.000 €	2018	Jahrestranche nach Planung KSG	0,00 €
Der Bauvertrag für die KiTa Gr.Berkel (KiGa/Krippe/Mensa/Erweiterung GS Gr.Berkel) wurde erst im Januar 2018 abgeschlossen.					
5732 DGH	Auffahrt/Dorfplatz Griebem	125.000 €	2018	LEADER Maßnahme Dorfplatz	0 €
Keine Verträge in 2017 abgeschlossen					
1118 Gebäude	Brandschutz Rathaus	84.000 €	2018	Planung 2017 Umsetzung 2018	61.426 €
Auftrag in 2017 erteilt					
1118 Gebäude	Neu-/Umbau Rathaus	50.000 €	2018	Planungsbeginn	0 €
2017 keine Aufträge vergeben					
1118 Gebäude	Heizungen Tannenweg	25.000 €	2018	Austausch Etagenheizungen	0 €
2017 keine Aufträge vergeben					
1260 FFW	HLF Aerzen	201.000 €	2018	Auftragserteilung	201.000 €
2017 Aufträge an Dairmler und Rosenbauer vergeben					
1260 FFW	TSF-W Herkendorf	100.000 €	2018	Auftragserteilung	0 €
2017 keine Aufträge vergeben					
1260 FFW	TSF Multhöpen	60.000 €	2018	Auftragserteilung	2.037 €
2017 nur Ausschreibungsauftrag an KWL vergeben					
5410 Straßen, Wege ...	Brückensanierung	120.000 €	2018	keine Brücke speziell benannt	0 €
2017 keine Aufträge vergeben					
5410 Straßen, Wege ...	Erschließung a.d. Berkenbusch	260.000 €	2018	Vergaben von Aufträgen	0 €
2017 keine Aufträge vergeben					
5410 Straßen, Wege ...	Schlehenweg/Hagebuttenweg	38.000 €	2018	Vergaben von Aufträgen	0 €
2017 keine Aufträge vergeben					
5410 Straßen, Wege ...	Schlesiering u. Im Reuterkamp	76.000 €	2018	Vergaben von Aufträgen	0 €
2017 keine Aufträge vergeben					
5450 Straßenbeleuchtung	Erschließung a.d. Berkenbusch	20.000 €	2018	Vergaben von Aufträgen	0 €
2017 keine Aufträge vergeben					
5220 Wohnbauförderung	Dübbwicksfeld III	895.000 €	2019	Abschluss Kaufverträge für Grunderwerb	0 €
Keine Verträge in 2017 abgeschlossen					
3650 KiGa	neuer KiGa Aerzen	1.700.000 €	2019	Jahrestranche nach Planung KSG	0 €
Der Bauvertrag für die KiTa Gr.Berkel (KiGa/Krippe/Mensa/Erweiterung GS Gr.Berkel) wurde erst im Januar 2018 abgeschlossen.					
5220 Wohnbauförderung	Dannenbrook	198.200 €	2020	Abschluss Kaufverträge für Grunderwerb	0 €
Keine Verträge in 2017 abgeschlossen					
gesamt:		6.695.000 €			1.084.463 €

In den HPL 2017 wurden Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 6.695.000 € für in 2017 zu vergebende Aufträge bzw. einzugehende Zahlungsverpflichtungen, die erst 2018 - 2020 zu Auszahlungen führen sollten, eingeplant. Der Wert der am 31/12/2017 in Anspruch genommenen VE wird unter der Bilanz ausgewiesen.

Stundungen über den 31/12/2017 hinaus

Insgesamt wurden über das Jahresende 2017 hinaus Stundungen über 9.258,83 € ausgesprochen.

Ergebnisrechnung

Zur Ergebnisrechnung s. Ausführungen im Rechenschaftsbericht !

Finanzrechnung

Zur Finanzrechnung s. Ausführungen im Rechenschaftsbericht !

Steuerliche Verhältnisse

Der Flecken Aerzen ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und war daher grundsätzlich als solche 2017 nicht körperschaftsteuerpflichtig. Der Umsatzsteuer und der Körperschaftsteuer unterliegen nur Lieferungen und Leistungen, die die juristische Person des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit ausführt (Betriebe gewerblicher Art). Steuerrechtlich ist 2017 (nur) der Eigenbetrieb Flecken Aerzen „Wasser“ ein Betrieb gewerblicher Art aber kein selbständiges Unternehmen, sondern Bestandteil des Unternehmens „Gemeinde“. Er wird steuerrechtlich damit dem Flecken Aerzen zugeordnet.

Auf den bereits vorliegenden Jahresabschluss des Eigenbetriebes Flecken Aerzen „Wasser“ 2017 und die darin enthaltenen Ausführungen zu steuerlichen Verpflichtungen des Eigenbetriebes wird insoweit verwiesen.

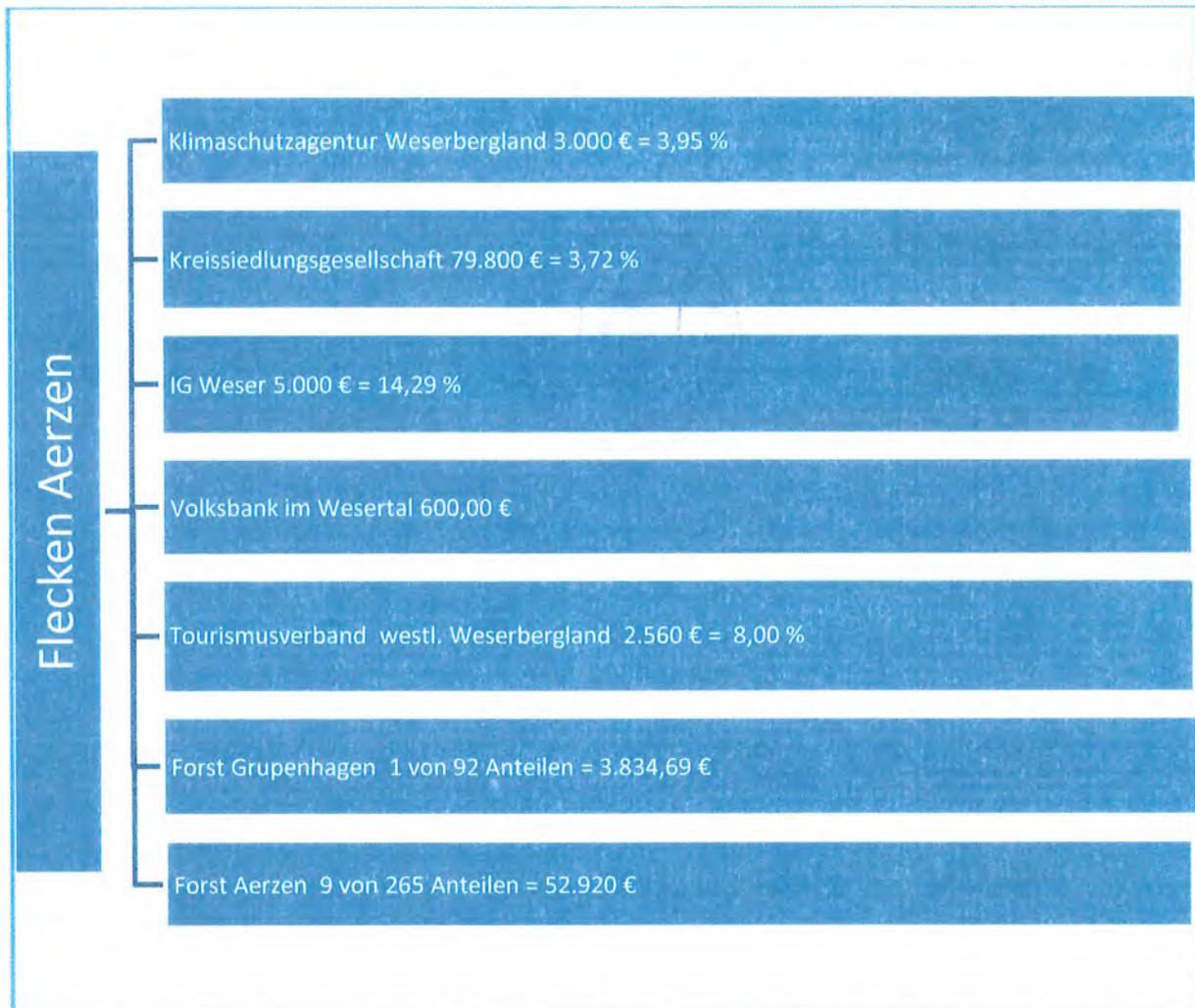
Bürgschaften

Bürgschaften bestanden zu Beginn 2017 nicht und wurden im Berichtszeitraum auch nicht übernommen.

Weitere absehbare finanzielle Verpflichtungen

Über die hier und im Rechenschaftsbericht aufgezeigten Geschäftsvorfälle hinaus waren zum Bilanzstichtag keine weiteren finanziellen Verpflichtungen absehbar.

Beteiligungen



Wie bereits oben aufgezeigt, waren die CESA & Weserbergland Netz Beteiligungen auszubuchen; weitere Veränderungen an den Beteiligungen gab es 2017 nicht.

Im Beteiligungsbericht zum Haushalt wird auch die Beteiligung an den Stadtwerken Weserbergland aufgeführt. Diese ist dem Eigenbetrieb Flecken Aerzen „Wasser“ zugeordnet und wird dort bilanziert. Die Position 3.2 der Aktiva weicht vom Bilanzwert um 355,41 € ab. Konkret liegt eine Abweichung bei der Klimaschutzagentur in Höhe von 234,55 € und beim Tourismusverband westliches Weserbergland in Höhe von 120,86 € vor. Begründen lässt sich das dadurch, dass in der Bilanz die gesamten AHK abgebildet werden, also z. B. auch Nebenkosten wie Notarkosten enthalten sind.

Anzahl der Beschäftigten zum 30.06.2017

Im Jahr 2016 hatte der Flecken Aerzen zum 30.06. insgesamt:	78
Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren von:	88
im Stellenplan 2016 ausgewiesene Stellen für tariflich Beschäftigte:	78
Stellen belegt; davon Azubi:	4
Hinzu kommen Stellen für Wahlbeamte:	2
und für weitere Beamte.:	2
sowie Beamtenanwärter	1

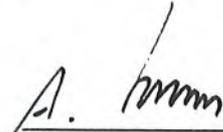
Von den Beamtenstellen waren zum 30.06.2017 beide Wahlbeamtenstellen, beide weiteren Beamtenstellen und die Stelle für den Beamtenanwärter für den gehobenen Dienst besetzt.

Anlagen zum Anhang

Dem Anhang zur Bilanz 2017 sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel

Aerzen, den 07. November 2023



(A. Wittrock, Bürgermeister)





(C. Henke, Kämmerer)



Anlagenübersicht Flecken Aerzen zum 31. Dezember 2017

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Am 01.01. des Haushaltsjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro- +/-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	- Euro -	-Euro- +	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.2 Lizenzen	21.465,99	4.918,10	0,00	0,00	26.384,09	16.559,99	3.104,10	0,00	0,00	19.664,09	6.720,00	4.906,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	216.340,10	111.968,30	0,00	0,00	328.308,40	34.309,10	8.708,30	0,00	0,00	43.017,40	285.291,00	182.031,00
Summe Immat. Vermögen	237.806,09	116.886,40	0,00	0,00	354.692,49	50.869,09	11.812,40	0,00	0,00	62.681,49	292.011,00	186.937,00
2. Sachvermögen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleich Rechte	2.039.989,50	788.014,34	105.012,40	110.452,47	2.833.443,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.833.443,91	2.039.989,50
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.524.089,13	203.554,41	11.726,48	419.277,71	26.135.194,77	8.226.506,90	289.496,04	0,00	0,00	8.516.002,94	17.619.191,83	17.297.582,23
2.3 Infrastrukturvermögen	22.517.643,21	0,00	70.025,78	2.431,42	22.445.186,10	8.843.980,74	352.874,05	69.727,78	0,00	9.127.127,01	13.318.069,00	13.673.662,47
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.354.864,50	0,00	0,00	0,00	2.354.864,50	1.041.449,50	19.421,00	0,00	0,00	1.060.870,50	1.293.994,00	1.313.415,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.537.348,10	33.420,59	0,00	10.889,00	1.581.657,69	1.005.342,10	103.805,59	0,00	0,00	1.109.147,69	472.510,00	532.006,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	1.555.668,17	81.931,94	0,00	0,00	1.637.600,11	802.364,07	163.336,94	0,00	0,00	965.701,01	671.899,10	753.304,10
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	305.692,14	808.165,23	1.428,95	538.187,76	574.240,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	574.240,66	305.692,14
Summe Sachvermögen	55.835.294,75	1.915.086,51	188.193,61	0,00	57.562.187,65	19.919.643,31	928.933,62	69.727,78	0,00	20.778.849,15	36.783.338,50	35.915.651,44
3. Finanzvermögen												
3.2 Beteiligungen	230.706,24	10.000,00	11.075,00	0,00	229.631,24	71.103,99	10.457,15	0,00	0,00	81.561,14	148.070,10	159.602,25
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	9.767.999,92	730.000,00	0,00	0,00	10.497.999,92	1.514.487,48	541.281,57	0,00	0,00	2.055.769,05	8.442.230,87	8.253.512,44
3.4 Ausleihungen	1.894.271,88	166.000,00	258.708,32	0,00	1.801.563,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.801.563,56	1.894.271,88
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	77.449,03	0,00	0,00	0,00	77.449,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.449,03	77.449,03
Summe Finanzvermögen	11.970.427,07	906.000,00	269.783,32	0,00	12.606.643,75	1.585.591,47	551.738,72	0,00	0,00	2.137.330,19	10.469.313,56	10.384.835,60
Gesamtsumme	68.043.527,91	2.937.972,91	457.976,93	0,00	70.523.523,89	21.556.103,87	1.492.484,74	69.727,78	0,00	22.978.860,83	47.544.663,06	46.487.424,04



**Verbindlichkeitspiegel
Flecken Aerzen
zum 31. Dezember 2017**

	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1-5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres EUR	Mehr (+) Weniger (-) EUR
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.062.439,00	0,00	0,00	7.062.439,00	6.579.939,41	482.499,59
1.3 Liquiditätskredite	2.550.000,00	2.550.000,00	0,00	0,00	7.245,28	2.542.754,72
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312.254,72	303.870,79	8.383,93	0,00	346.498,51	- 34.243,79
4. Transferverbindlichkeiten	3.089,29	0,00	3.089,29	0,00	3.089,29	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	607.741,24	96.837,62	0,00	510.903,62	687.276,20	- 79.534,96
Schulden insgesamt (ohne Rückstellungen)	10.535.524,25	2.950.708,41	11.473,22	7.573.342,62	7.624.048,69	2.911.475,56



**Forderungsspiegel
Flecken Aerzen
zum 31. Dezember 2017**

	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1-5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres EUR	Mehr (+) Weniger (-) EUR
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	224.004,42	223.849,00	155,42	0,00	142.169,67	81.834,75
1.2 Forderungen aus Transferleistungen	330.524,82	325.882,78	4.642,04	0,00	175.969,24	154.555,58
1.3 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	279.102,62	275.766,98	0,00	3.335,64	252.264,14	26.838,48
Summe Forderungen	833.631,86	825.498,76	4.797,46	3335,64	570.403,05	263.228,81



Jahresabschluss 2017

Flecken Aerzen

Rechenschaftsbericht

12/05/2022

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017

Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 NKomHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses, sowie erhebliche Abweichungen von der Planung zu erläutern und eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen.

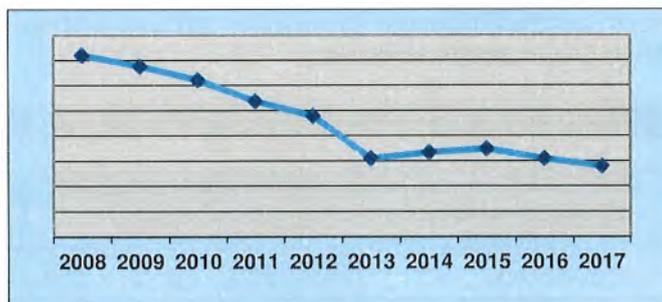
Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzielle Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen. Des Weiteren sind gemäß § 20 Abs. 5 NKomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen im Rechenschaftsbericht darzulegen. Der vorliegende Jahresabschluss schließt das Haushaltsjahr 2017 ab.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 wurde das Finanzwesen Verfahren DATEV-kommunal angewendet. Nachdem die ersten Jahresabschlüsse vom RPA geprüft waren, wurde das Verfahren am 10/01/2020 durch Bgm Wittrock freigegeben.

Statistische Angaben

Amtliche Einwohnerzahl

31.12.2008	11.436
31.12.2009	11.347
31.12.2010	11.239
31.12.2011	11.071
31.12.2012	10.953
31.12.2013	10.617
31.12.2014	10.665
31.12.2015	10.693
31.12.2016	10.617
31.12.2017	10.556



Zum Stichtag 31/12/2017 waren im Flecken 10.556 Einwohner gemeldet, das sind 880 Einwohner oder 7,69 % weniger als zum 31/12/2008.

Verfahren der Haushaltsplanaufstellung

Der Haushaltsplan 2017 wurde am 23/03/2017 vom Rat des Flecken Aerzen beschlossen. Mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 28/06/2017 wurde die Haushaltssatzung genehmigt und im Internet am 30/06/2017 unter www.aerzen.de veröffentlicht; auf die Veröffentlichung wurde in der DeWeZet am 03/07/2017 hingewiesen. Ein Nachtragshaushalt wurde im Haushaltsjahr 2017 nicht erforderlich.

Aufbau des Rechnungswesens

Der kommunale Jahresabschluss besteht gem. § 128 NKomVG aus Vermögens- (Bilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung, die aus den Teilrechnungen entwickelt werden, dem Anhang mit Anlagen und dem Rechenschaftsbericht.

Die **Bilanz** gibt zum Bilanzstichtag in geraffter Form Auskunft über das gesamte Vermögen der Kommune und informiert über dessen Finanzierung (Mittelherkunft). Erläuterungen zur Bilanz (Vermögensrechnung) enthält der Anhang zur Bilanz.

Die **Ergebnisrechnung** bildet die Auswirkung des kommunalen Handelns ab. Erträge und Aufwendungen (sowohl zahlungswirksame als auch als zahlungsunwirksame) werden periodengerecht (für das Rechnungsjahr) dargestellt. Erträge und Aufwendungen, die zwar in 2017 entstehen, dies Jahr aber nicht betreffen, werden abgegrenzt (z.B. Beamtengehälter für Jan. 2018 die bereits im Dez. 2017 gezahlt werden). Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen wird als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag in der Bilanz ausgewiesen.

Die **Finanzrechnung** beinhaltet alle **Einzahlungen** und **Auszahlungen** aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Flecken Aerzen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen gibt als Kapitalflussrechnung Auskunft über die Liquiditätsentwicklung.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen findet über den Posten „Liquide Mittel“ Eingang in das Umlaufvermögen der Bilanz. Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung ist eine Jahresabgrenzung nicht erforderlich, da nur Zahlungsvorgänge zwischen 01. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Jahres erfasst werden.

Die **Gesamtergebnis-** und die **Gesamtfinanzrechnung** werden aus Teilrechnungen der gebildeten Kostenstellen auf Produktebene saldiert.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist mit Einschränkungen mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar. Der Gesetzgeber hat sich aber bewusst gegen die Begriffe „Gewinn“ und „Verlust“ für Kommunen entschieden, da diese den Zielsetzungen der öffentlichen Hand nicht gerecht werden. Ziel der Haushaltsführung ist weder einen Überschuss noch einen Fehlbetrag zu erwirtschaften, sondern die notwendigen Aufwendungen für die Leistungen die der Flecken Aerzen erbringt, möglichst periodengerecht auf die Einwohner zu verteilen. Ein wesentlicher Teil der Aufwendungen ist dabei über die allgemeinen Steuererträge zu decken.

Erträge 2017

Pos	Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr/weniger (-) 2017	mehr/weniger (%) 2017
12	ordentliche Erträge	16.418.926,65	13.487.510,00	14.935.344,91	1.447.834,91	10,73%
20	Ordentliche Aufwendungen	15.295.983,70	15.566.310,00	15.443.924,82	-122.385,18	-0,79%
21	Ordentliches Ergebnis	1.122.942,95	-2.078.800,00	-508.579,91	1.570.220,09	-75,53%
22	Außerordentliche Erträge	282.391,83	105.000,00	168.769,59	63.769,59	60,73%
23	Außerordentliche Aufwendungen	196.763,95	576.300,00	574.345,00	-1.955,00	-0,34%
24	Außerordentliches Ergebnis	85.627,88	-471.300,00	-405.575,41	65.724,59	-13,95%
25	Jahresergebnis	1.208.570,83	-2.550.100,00	-914.155,32	1.635.944,68	-64,15%

Gegenüber der Planung mit mehr als 2,55 Mio. € Defizit ergibt sich eine Verbesserung des Ergebnisses um ca. 1,636 Mio. € auf nunmehr -0,914 Mio. €. Wie aus der Vorstehenden Tabelle ersichtlich, gelang es die Erträge gegenüber der Planung zu erhöhen und die Aufwendungen zu vermindern. In den folgenden Tabellen werden die Veränderungen dargestellt.

Erträge gesamt		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr/weniger (-) 2017	mehr/weniger (%) 2017
1	Steuern	12.160.077,66	10.749.800,00	11.253.572,41	503.772,41	4,69%
2	Zuwendungen u. Umlagen	1.705.260,08	448.300,00	482.558,50	34.258,50	7,64%
3	Auflösung SoPo	595.541,02	158.160,00	583.459,05	425.299,05	268,90%
5	Öfftl. Rechtl. Entgelte	141.140,51	136.330,00	128.042,56	-8.287,44	-6,08%
6	priv. Entgelte	212.715,61	192.950,00	230.808,20	37.858,20	19,62%
7	Kostenerstattungen	857.638,95	603.470,00	614.150,54	10.680,54	1,77%
8	Zinsen u. ähnl. Finanzerträge	34.078,32	31.750,00	36.092,35	4.342,35	13,68%
11	sonst. ordtl. Erträge	712.474,50	1.166.750,00	1.606.661,30	439.911,30	37,70%
23	außerordtl. Erträge	282.391,83	105.000,00	168.769,59	63.769,59	60,73%
Erträge insgesamt		16.701.318,48	13.592.510,00	15.104.114,50	1.511.604,50	11,12%

Die Erläuterungen erfolgen bei den jeweiligen Positionen.



Pos. 1 Steuern	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr/weniger (-) 2017	mehr/weniger (%) 2017
GrdSt A	162.817,34	162.000,00	161.353,91	-646,09	-0,40%
GrdSt B	1.480.803,36	1.480.000,00	1.498.018,73	18.018,73	1,22%
GewSt	5.506.132,43	3.900.000,00	4.106.548,21	206.548,21	5,30%
EST-Anteil	4.448.939,00	4.527.000,00	4.743.935,00	216.935,00	4,79%
USt-Anteil	495.577,00	616.000,00	616.392,00	392,00	0,06%
VergnSt	16.824,00	16.800,00	74.970,25	58.170,25	346,25%
HundeSt	48.951,12	48.000,00	52.320,90	4.320,90	9,00%
Übrige	33,41	0,00	33,41	33,41	---
Steuern gesamt	12.160.077,66	10.749.800,00	11.253.572,41	503.772,41	4,69%

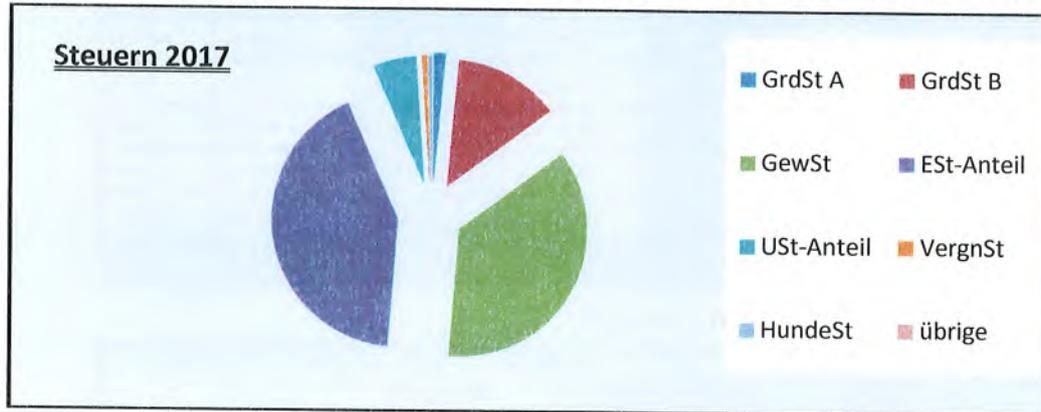
Die Erträge aus der Gewerbesteuer fallen gegenüber der Haushaltsprognose höher aus. Ursache sind teilweise lange Jahre zurückliegende Nachveranlagungen von Steuerpflichtigen, die auch zu erheblichen Zinszahlungen führten. Ob und wann solche Nachveranlagungen – z.B. aus Steuerprüfungen – erfolgen, ist beim Flecken Aetzen grundsätzlich nur dann bekannt, wenn Steuerpflichtige dazu Informationen weitergeben.

Auch die Heraufsetzung der Steuersätze GrundSt A von 355% auf 400 %, GrundSt B von 370 % auf 430 % und GewSt von 355 % auf 400 % trug zu den erhöhten Steuereinnahmen bei den Realsteuern bei.

Die Umstellung der Vergnügungssteuer für den Betrieb von Spielautomaten zum 01/07/2017 von Pauschalbesteuerung je Automat auf 18% vom Spieleinsatz führte zu deutlich höheren Steuereinnahmen. Letztlich wurden auch die Hundesteuersätze ab 01/07/2021 für den ersten Hund von 50 € auf 60 €, für den zweiten Hund von 75 € auf 90 € und für jeden weiteren Hund von 100 € auf 120 € erhöht.

All diese Steuererhöhungen sorgen in 2017 und den Folgejahren für deutlich höhere Erträge; die Auswirkungen der Steuererhöhungen waren in der Haushaltsplanung natürlich bereits berücksichtigt.

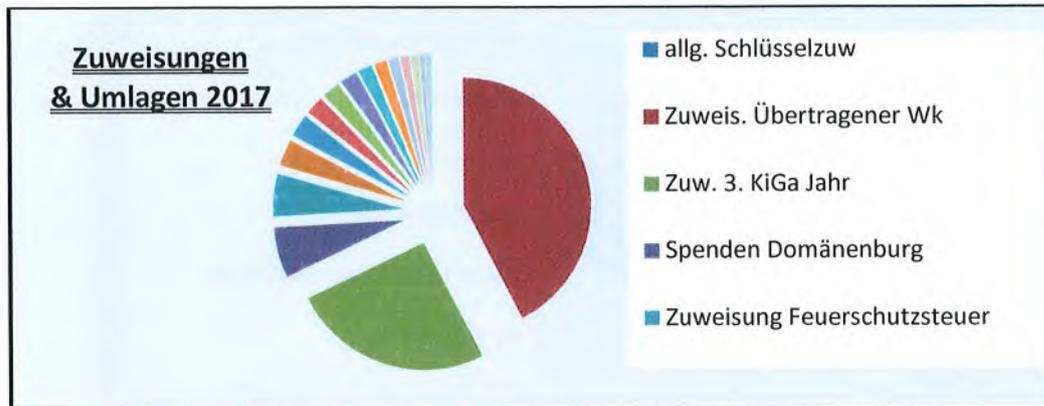
Die Erträge aus ESt-Anteilen fallen etwas höher aus, als nach den Orientierungsdaten vorausberechnet. Eine andere Grundlage als die OD zur Abschätzung des Ertrages der ESt-Anteile existiert nicht.



Bei Zuweisungen und Umlagen ergaben sich nur kleine Abweichungen gegenüber der Planung. Bei HPL-Aufstellung gibt es immer nur vorläufige Beträge für Schlüsselzuweisungen vom NLS, so dass hier meist Abweichungen gegeben sind.

Pos. 2 Zuwendungen u. allg. Umlagen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr/weniger (-) 2017	mehr/weniger (%) 2017
allg. Schlüsselzuw	1.235.808,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Zuweis. Übertragener Wk	199.464,00	205.000,00	204.736,00	-264,00	-0,13%
Zuw. 3. KiGa Jahr	115.790,00	104.400,00	122.240,00	17.840,00	17,09%
Spenden Domänenburg	20.260,00	24.200,00	30.860,00	6.660,00	27,52%
Zuweisung Feuerschutzsteuer	20.808,93	20.000,00	26.029,69	6.029,69	30,15%
Förderung Tagespflege (Lkr)	14.985,00	10.000,00	16.125,00	6.125,00	61,25%
Leistg. AsylbewerberLG	15.174,56	13.500,00	13.500,00	0,00	---
Schulen für Systembetreuung & BUFDI	5.810,66	6.700,00	11.058,00	4.358,00	65,04%
Lkr f Kompostierung	10.852,80	10.500,00	10.852,80	352,80	3,36%
Förderung inklusive Schule	9.843,00	9.000,00	9.977,00	977,00	10,86%
Land & Lkr f. Familienbüro	7.800,00	7.800,00	7.800,00	0,00	0,00%
Zuw KiGa v. Lkr	0,00	5.400,00	7.520,33	2.120,33	39,27%
Arbeitsamt & Jobcenter (Bauhof)	29.999,92	5.500,00	5.938,98	438,98	7,98%
gemeidl. Jugendarbeit Spenden & BUFDI	2.750,00	2.500,00	5.000,00	2.500,00	100,00%
Zuschuss Mensanutzung Lkr.	11.000,00	11.000,00	4.500,00	-6.500,00	-59,09%
Landwirtschaftskammer	2.522,18	0,00	2.823,46	2.823,46	---
übrige	2.391,03	12.800,00	3.597,24	-9.202,76	-71,90%
	1.705.260,08	448.300,00	482.558,50	34.258,50	7,64%

Aufgrund der hohen GewSt-Erträge 2016 erhielt der Flecken Aerzen 2017 keine allg. Schlüsselzuweisungen. Da für niedrigere Erträge – im Gegensatz zur erhöhten Kreisumlage – keine Rückstellung gebildet werden kann, schlagen sich erhöhte Erträge des Vorjahres als entsprechende Minderungen bei den Erträgen des folgenden Jahres nieder. Hier besteht ein systematischer Mangel in der Periodenzuordnung. Der Ausfall dieser Zuweisungen 2017 ist auch ein wesentlicher Grund für das negative Jahresergebnis.



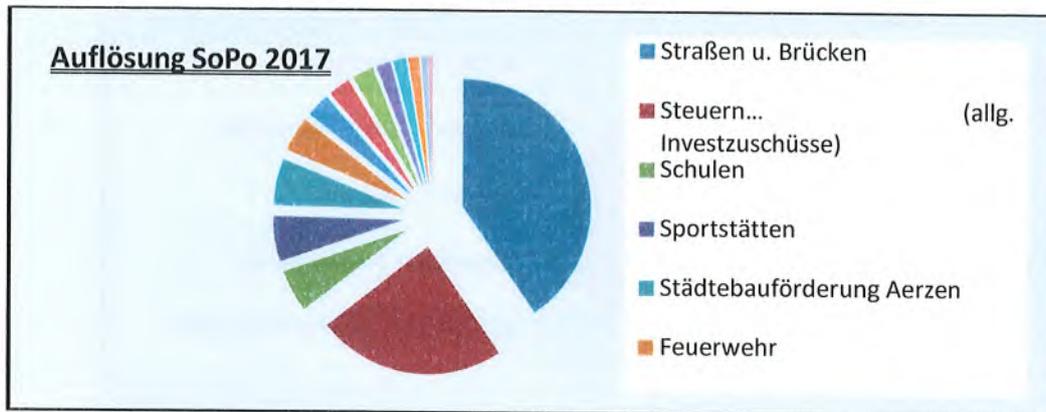
Zuwendungen für Investitionen sind üblicherweise als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Sie werden über die Nutzungsdauer des mit Zuwendungen finanzierten Anlagegutes ertragswirksam in der Ergebnisrechnung aufgelöst. Durch diese Verfahrensweise wird das Ressourcenverbrauchsprinzip dem Haushaltsjahr entsprechend umgesetzt. Diese Position stellt quasi das „Gegenstück“ zu den Abschreibungen des Vermögenswertes dar.

Pos. 3 Auflösungserträge aus Sonderposten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr/ weniger (-) 2017	mehr/ weniger (%) 2017
Straßen u. Brücken	249.602,79		234.636,78	234.636,78	---
Steuern... (allg. Investzuschüsse)	138.326,00		138.326,00	138.326,00	---
Schulen	33.260,00		30.648,00	30.648,00	---
Sportstätten	33.219,00		33.219,00	33.219,00	---
Städtebauförderung Aerzen	31.321,18		33.891,00	33.891,00	---
Feuerwehr	24.157,17		25.315,00	25.315,00	---
Kindergärten	17.465,00		16.871,08	16.871,08	---
Domänenburg	16.160,00		16.160,00	16.160,00	---
Friedhöfe	14.192,00		15.633,50	15.633,50	---
ÖPNV	9.126,00		10.237,65	10.237,65	---
DGH's	9.538,00		9.401,00	9.401,00	---
Land u. Forstwirtschaft	7.446,00		7.445,00	7.445,00	---
Dorferneuerung Gr.Berkel	4.491,00		4.489,00	4.489,00	---
Mensa	3.428,00		3.219,00	3.219,00	---
Kämmerei	0,00	158.160,00	0,00	-158.160,00	-100,00%
übrige	3.808,88		3.967,04	3.967,04	---
	595.541,02	158.160,00	583.459,05	425.299,05	268,90%

Größter Einzelposten mit mehr als 231 T€ ist auch 2017 die Auflösung der SoPo für Straßen und Brücken. Hierin sind die Erschließungsbeiträge enthalten. Mit 138 T€ ist die anteilige Auflösung der allg.

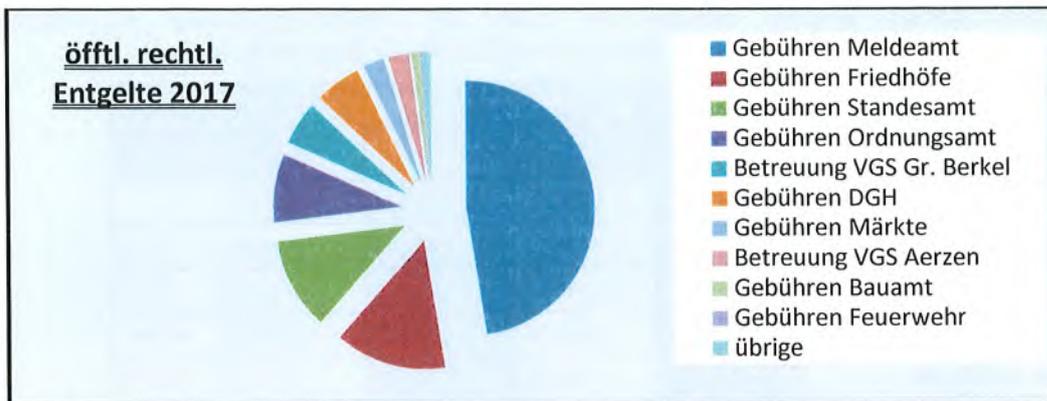
Investitionszuschüsse die bis 2008 im Rahmen des Finanzausgleichs gezahlt wurden, zweitgrößter Posten dieser Position.

Die Sonderposten und deren Auflösung konnten zur Aufstellung des HPL 2017 nur grob abgeschätzt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurden zentral im Produkt Kämmerei veranschlagt, die Buchung erfolgt dann in den jeweiligen Kostenstellen denen die Investitionsgüter, für die es Zuschüsse gab, zugeordnet sind. (s. auch Abschreibungen)



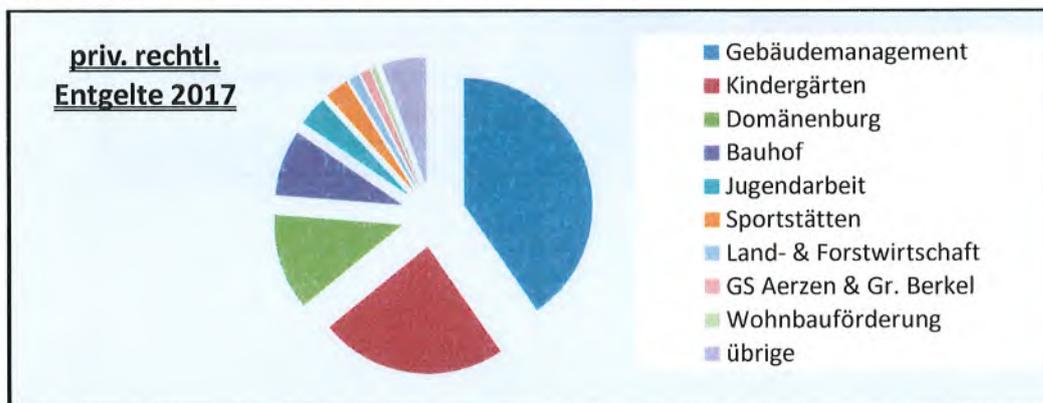
Pos.5 öfftl. rechtl. Entgelte	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr/weniger (-) 2017	mehr/weniger (%) 2017
Gebühren Meldeamt	58.950,69	60.450,00	60.801,20	351,20	0,58%
Gebühren Friedhöfe	22.785,00	22.930,00	17.935,00	-4.995,00	-21,78%
Gebühren Standesamt	14.832,10	13.000,00	14.806,85	1.806,85	13,90%
Gebühren Ordnungsamt	12.406,74	12.000,00	10.973,61	-1.026,39	-8,55%
Betreuung VGS Gr. Berkel	8.664,50	9.000,00	6.887,50	-2.112,50	-23,47%
Gebühren DGH	6.000,00	6.000,00	7.470,00	1.470,00	24,50%
Gebühren Märkte	3.311,10	3.500,00	3.302,10	-197,90	-5,65%
Betreuung VGS Aerzen	2.486,00	2.000,00	3.224,50	1.224,50	61,23%
Gebühren Bauamt	2.070,00	1.500,00	1.175,00	-325,00	-21,67%
Gebühren Feuerwehr	8.511,88	5.000,00	217,50	-4.782,50	-95,65%
übrige	1.122,50	950,00	1.249,30	299,30	31,51%
	141.140,51	136.330,00	128.042,56	-8.287,44	-6,08%

Die Erträge aus öfftl.-rechtl. Entgelten entsprechen weitestgehend der Haushaltsplanung. Eine Steuerung des Aufkommens ist praktisch nicht möglich. Die Gebührenhöhe wird in vielen Bereichen nicht vom Flecken Aerzen bestimmt, sondern ist vorgegeben (z.B. Meldewesen, Standesamtsgebühren...)



Pos. 6 privatrechtl. Entgelte	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr/ weniger (-) 2017	mehr/ weniger (%) 2017
Gebäudemanagement	89.848,71	76.900,00	93.335,78	16.435,78	21,37%
Kindergärten	50.909,10	51.100,00	54.580,83	3.480,83	6,81%
Domänenburg	22.256,50	30.020,00	28.193,81	-1.826,19	-6,08%
Bauhof	13.990,91	12.200,00	19.214,74	7.014,74	57,50%
Jugendarbeit	4.561,50	5.200,00	8.540,30	3.340,30	64,24%
Sportstätten	6.205,99	1.130,00	6.752,61	5.622,61	497,58%
Land- & Forstwirtschaft	2.182,62	6.800,00	2.870,64	-3.929,36	-57,78%
GS Aerzen & Gr. Berkel	3.669,02	3.000,00	2.832,52	-167,48	-5,58%
Wohnbauförderung	8.840,66	2.500,00	1.528,23	-971,77	---
übrige	10.250,60	4.100,00	12.958,74	8.858,74	216,07%
	212.715,61	192.950,00	230.808,20	37.858,20	19,62%

Privatrechtliche Entgelte werden vor Allem durch Vermietung und durch die Eintrittsentgelte für die Kulturveranstaltungen erzielt. Die Erträge im Bereich Kindergärten sind die Mieterträge für den Sprachheilkindergarten und Vermietung der Räume alte Schule Pöhlenstraße inkl. Nebenkosten. Beim Bauhof ist der Kostenersatz für Ölspurbeseitigungen enthalten.



Kostenerstattungen erfolgen überwiegend zwischen jur. Personen des öfftl. Rechts. Auch der Eigenbetrieb Flecken Aerzen „Wasser“ erstattet die Kosten der Verwaltungsdienste (z.B. Kanal-Wasserbescheide, Kasse, Personalamt, Bauhof) die von ihm in Anspruch genommen werden.

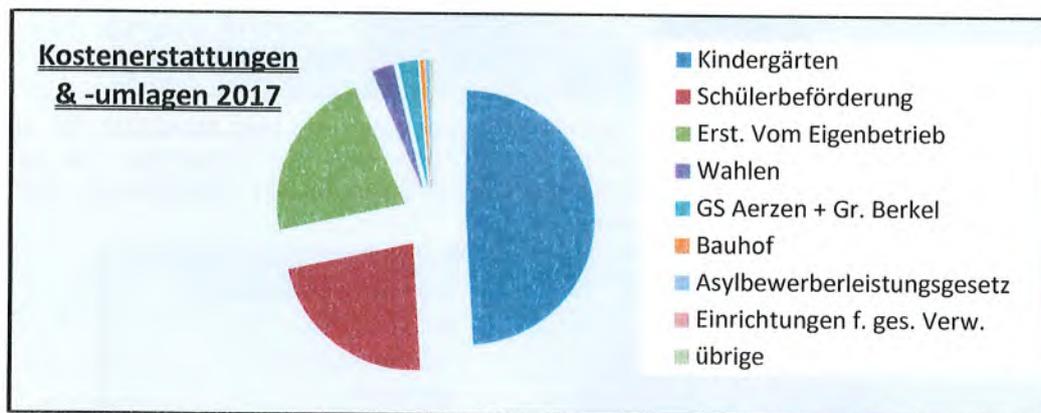
Pos. 7 Kostenerstattung u. -umlagen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr/ weniger (-) 2017	mehr/ weniger (%) 2017
Kindergärten	194.841,44	308.000,00	301.074,24	-6.925,76	---
Schülerbeförderung	423.686,64	138.000,00	138.708,22	708,22	0,51%
Erst. Vom Eigenbetrieb	118.942,70	123.690,00	133.893,01	10.203,01	8,25%
Wahlen	6.123,84	6.200,00	16.950,00	10.750,00	173,39%
GS Aerzen + Gr. Berkel	34.903,69	7.500,00	15.000,00	7.500,00	100,00%
Bauhof	9.328,00	0,00	3.260,71	3.260,71	---
Asylbewerberleistungsgesetz	54.193,02	20.000,00	2.919,42	-17.080,58	-85,40%
Einrichtungen f. ges. Verw.	14.792,02	0,00	0,00	0,00	---
übrige	827,60	80,00	2.344,94	2.264,94	2831,18%
	857.638,95	603.470,00	614.150,54	10.680,54	1,77%

Durch eine neue Vereinbarung mit dem Landkreis konnte eine höhere Beteiligung des zuständigen Landkreises an den Kosten der Defizite von Kindergärten und -krippen erreicht werden.

Aufgrund massiver Fahrpreissenkungen im Linienverkehr sanken die Aufwendungen Schülerbeförderung und entsprechend auch die Erstattungen dafür.

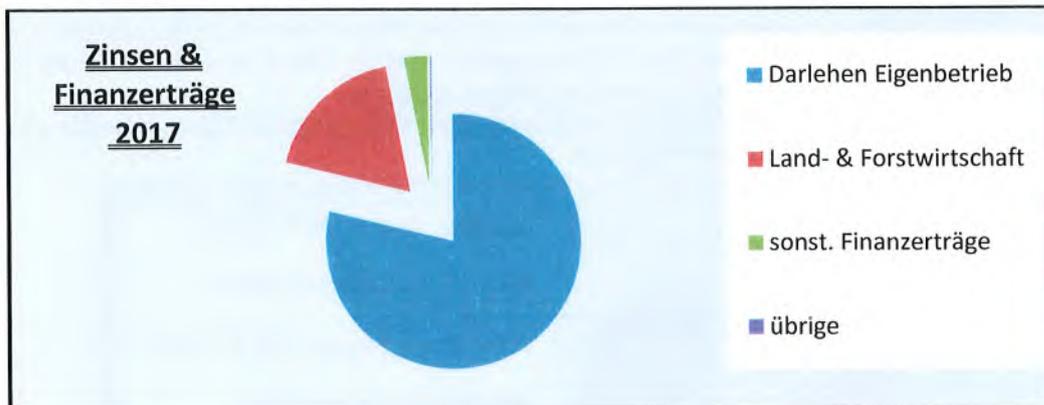
Die vorgezogenen Landtagswahlen führten zu nicht kalkuliertem Aufwand, der vom Land zu erstatten war.

Unter Einrichtungen für die gesamte Verwaltung wurden bis 2016 noch Erstattungen der Arbeitsagentur gebucht, die aufgrund Abordnung von Mitarbeitern des Flecken Aerzen erfolgten. Seit 2017 gibt es keine Abordnungen mehr.



Pos. 8 Zinsen u. ähnl. Finanzerträge	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr/ weniger (-) 2017	mehr/ weniger (%) 2017
Darlehen Eigenbetrieb	29.933,96	28.430,00	28.430,49	0,49	0,00%
Land- & Forstwirtschaft	3.071,00	0,00	6.581,00	6.581,00	---
sonst. Finanzerträge	1.073,36	1.150,00	1.040,86	-109,14	-9,49%
übrige	0,00	2.170,00	40,00	-2.130,00	---
	34.078,32	31.750,00	36.092,35	4.342,35	13,68%

Das dem Eigenbetrieb „Wasser“ gewährte Darlehen wird seit 2011 verzinst. Bei Land- und Forstwirtschaft werden Ausschüttungen aus den Forstanteilen verbucht.



Zu aktivierende Eigenleistungen (Pos. 9) und Bestandsveränderungen (Pos. 10) fielen 2017 nicht an.

Pos. 11 Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr/ weniger (-) 2017	mehr/ weniger (%) 2017
Auflösung FAG Rückstellung	285.082,00	793.100,00	793.145,00	45,00	0,01%
Auflös. Pens.-u. Beih. Rückst.	24.510,00	13.700,00	410.603,00	396.903,00	2897,10%
Konzessionsabgabe STROM	270.064,34	290.000,00	266.482,97	-23.517,03	-8,11%
Auflösung Überstunden & Urlaub	22.782,84	0,00	60.146,85	60.146,85	---
Konzessionsabgabe GAS	41.255,65	43.400,00	32.914,50	-10.485,50	-24,16%
GewerbeSt. Nachz. Zins	20.034,00	20.000,00	23.872,00	3.872,00	19,36%
Ertr. Auflösung v. Rückstellungen	0,00	0,00	10.080,00	10.080,00	---
Säumiszuschläge	6.450,50	5.900,00	6.164,70	264,70	4,49%
Ertr. a.d. Herabsetzung von Wertberichtigungen	38.801,95	0,00	1.082,21	1.082,21	---
Bußgelder	1.622,00	650,00	627,50	-22,50	-3,46%
Übrige	1.871,22	0,00	1.542,57	1.542,57	---
	712.474,50	1.166.750,00	1.606.661,30	42.963,30	3,68%

Um eine periodengerechte Zuordnung zu erreichen, ist bei erwarteter höherer Kreisumlage des Folgejahres eine Rückstellung zu bilden. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Erträge aus Steuern, die zu der höheren Kreisumlage führen, im Vorjahr der höheren Kreisumlage stattgefunden haben. Im Jahr, in dem die erhöhte Kreisumlage zu zahlen ist, wird die Rückstellung aufgelöst, wodurch

Ertrag generiert wird und dieser Ertrag neutralisiert den höheren Aufwand im Ergebnis. Bildung und Auflösung dieser Rückstellung sind vorgeschrieben.

In die Pensions- und Beihilferückstellung einzustellenden und aus ihnen zu entnehmenden Beträge ergeben sich aus der jährlichen Bestandsberechnung der NVK für die Rückstellungen. In 2017 führte ein Todesfall eines Pensionärs zu unerwartet hohen Auflösungserträgen. Allerdings musste für den Übergang der Versorgung auf auch eine neue – höhere - Rückstellung gebildet werden. (s.u.)

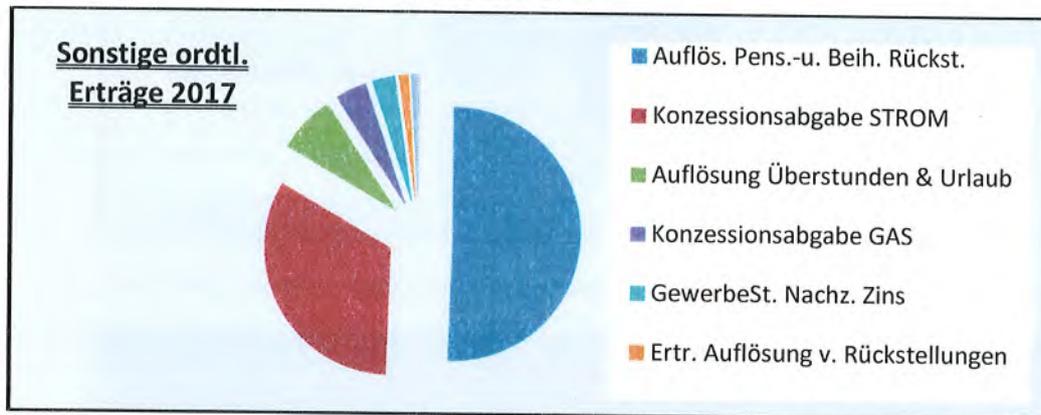
Die Konzessionsabgaben berechnen sich nach den Jahresverbräuchen Strom und Gas im gesamten Versorgungsgebiet Aerzen. Die Abrechnung erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres. Die Entwicklung dieser Beträge ist nicht absehbar, einen Einfluss des Flecken Aerzen auf Ihre Höhe gibt es nicht. Die Höhe der Konzessionszahlungen wird von den EVU bei deren Jahresabschlussprüfungen testiert.

Gewerbesteuernachzahlungszinsen ergeben sich immer aus der Nachveranlagung Gewerbesteuer (s.o.)

Die Höhe der Gewerbesteuernachzahlungs- und Erstattungszinsen kann nicht kalkuliert werden, da nicht absehbar ist, in welchem Umfang entsprechende Grundlagenbescheide vom Finanzamt erstellt werden, die zu Zinsfestsetzungen führen.

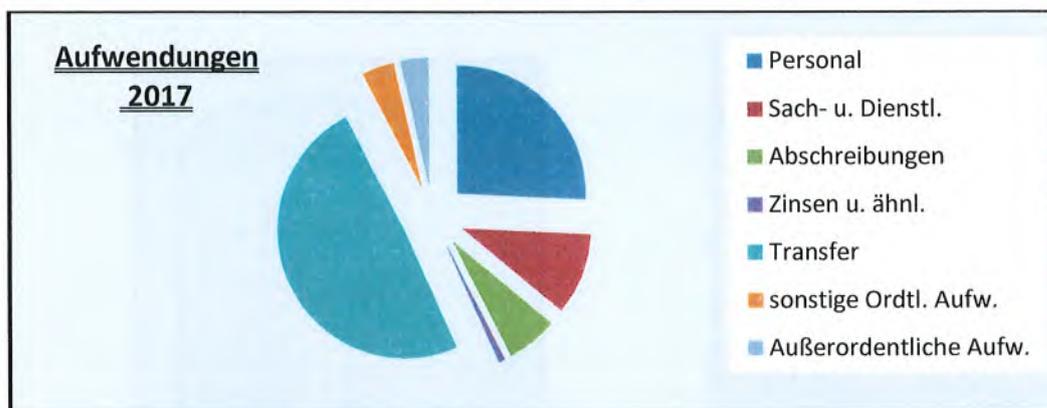
Bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Rückstellung für die Kosten ihrer Prüfung gebildet. Die Prüfung erfolgte erst 2017, entsprechend war die Prüfungsgebühr von 11.160 € an den Landkreis zu begleichen, zur Deckung dieses Aufwands wurde die Rückstellung aufgelöst.

Soweit doch noch Zahlungen auf bereits in Vorjahren wertberichtigte Forderungen erfolgen, ergeben sich Erträge aus der Herabsetzung dieser Wertberichtigungen.



Aufwendungen 2017

Aufwendungen		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr/ weniger (-) 2017	mehr/ weniger (%) 2017
13+14	Personal	3.606.574,78	3.646.600,00	4.125.500,44	478.900,44	13,13%
15	Sach- u. Dienstl.	1.524.464,26	1.956.260,00	1.653.440,61	-302.819,39	-15,48%
16	Abschreibungen	986.342,30	826.430,00	1.033.728,13	207.298,13	25,08%
17	Zinsen u. ähnl.	155.924,30	279.320,00	126.442,86	-152.877,14	-54,73%
18	Transfer	8.131.935,58	8.180.450,00	7.859.465,30	-320.984,70	-3,92%
19	sonstige Ordtl. Aufw.	890.742,48	677.250,00	645.347,48	-31.902,52	-4,71%
24	Außerordentliche Aufw.	196.763,95	576.300,00	574.345,00	-1.955,00	-0,34%
		15.492.747,65	16.142.610,00	16.018.269,82	-124.340,18	-0,77%



Die Erläuterungen erfolgen bei den jeweiligen Positionen.

Pos. 13 + 14 Personal		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr/ weniger (-) 2017	mehr/ weniger (%) 2017
H 1	Bürgermeister	437.906,71	423.720,00	415.886,42	-7.833,58	-1,85%
H 2	Hauptamt	1.461.416,70	1.526.920,00	1.991.407,61	464.487,61	30,42%
H 3	Kämmerei	523.283,47	570.030,00	533.773,01	-36.256,99	-6,36%
H 4	Bauamt	286.682,73	281.230,00	293.653,92	12.423,92	4,42%
H 415	Bauhof	897.285,17	844.700,00	890.779,48	46.079,48	5,46%
		3.606.574,78	3.646.600,00	4.125.500,44	478.900,44	13,13%

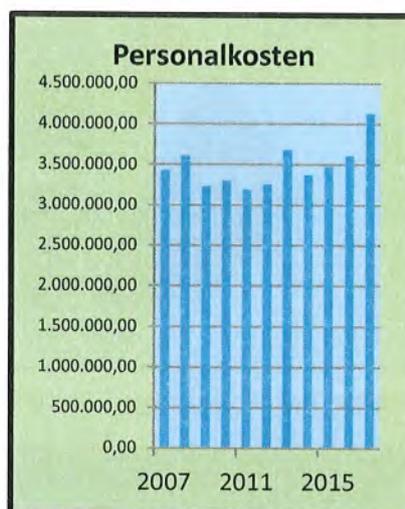
Auch 2017 wichen die tatsächlichen Personalaufwendungen insgesamt nur in recht geringem Umfang von den Planwerten ab.

Aufgrund des Todesfalls eines Pensionärs war allerdings für die Versorgung der Hinterbliebenen eine Rückstellung einzustellen. Bei der sehr geringen Anzahl von Beamt*innen und Pensionär*innen ergeben sich bei Ausscheiden/Veränderungen immer wieder verhältnismäßig große Änderungsbeträge, die sich auf das jeweilige Jahresergebnis auswirken. Diese Ereignisse sind zumeist weder steuer- noch vorhersehbar. In diesem Fall stand ein nahezu gleich hoher Ertrag aus der Auflösung einer Pensionsrückstellung zur Deckung des Aufwands zur Verfügung (s.o.).



Beim Vergleich doppischer (ab 2011) mit kameralen Personalkosten ist zu beachten, dass in den doppischen Personalkosten auch Rückstellungen für die zukünftigen Pensions- und Beihilfezahlungen enthalten sind, dagegen werden die Ehrenamtlichen aus Rat und Feuerwehr nunmehr unter Position 19 – sonst. ordentl. Aufwendungen – geführt, kameral waren sie in den Personalkosten enthalten.

Jahr	Betrag (€)
2007	3.432.433,47
2008	3.609.527,74
2009	3.227.899,88
2010	3.301.476,41
2011	3.184.841,67
2012	3.253.885,17
2013	3.679.805,12
2014	3.368.801,92
2015	3.469.191,30
2016	3.606.574,78
2017	4.125.500,44

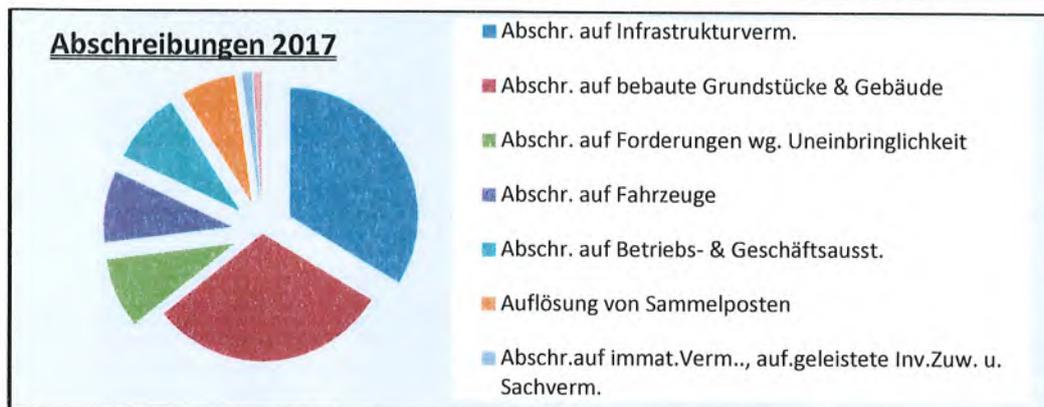


Pos. 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr/ weniger (-) 2017	mehr/ weniger (%) 2017
Bewirtschaftung Gebäude	418.902,70	447.020,00	395.966,23	-51.053,77	-11,42%
Unterh. Unbewgl. Vermögen	197.376,67	333.030,00	260.081,91	-72.948,09	-21,90%
Bauunterhaltung Hochbau	332.055,29	279.550,00	246.730,88	-32.819,12	-11,74%
Kfz Verbrauch & Unterhaltung	126.841,74	138.800,00	136.024,07	-2.775,93	-2,00%
Beschaffung GVG	24.268,84	152.480,00	93.515,99	-58.964,01	-38,67%
Pflege EDV Verfahren	78.919,80	103.400,00	89.579,62	-13.820,38	-13,37%
Dienstkleidung FFW & Bauhof	38.859,80	65.000,00	76.203,74	11.203,74	17,24%
Veranstaltungen/Kulturprog.	39.754,72	46.800,00	52.296,30	5.496,30	11,74%
Unterh. Bewegl. Vermögen	30.606,96	31.780,00	35.480,09	3.700,09	11,64%
Mieten & Pachten (incl. Maschinenmiete)	20.054,27	47.860,00	29.637,61	-18.222,39	-38,07%
Stromverbrauch Straßenbel.	32.136,90	35.000,00	24.005,62	-10.994,38	-31,41%
RPA-Gebühren	20.000,00	6.000,00	20.000,00	14.000,00	233,33%
Aus- & Fortbildung	14.686,30	33.500,00	18.058,16	-15.441,84	-46,10%
Fundtiere	22.248,19	18.000,00	17.778,00	-222,00	-1,23%
Ferienpass	9.709,95	19.000,00	16.855,50	-2.144,50	-11,29%
Kopierer u. Drucker Leasing	19.991,00	20.300,00	13.652,31	-6.647,69	-32,75%
Verbrauch Streugut	5.185,56	15.000,00	13.634,53	-1.365,47	-9,10%
ärztl. Untersuchungen (FFW)	7.897,79	8.000,00	8.682,03	682,03	8,53%
Repräsentationskosten	7.958,97	8.000,00	7.952,88	-47,12	-0,59%
betr. Gesundheitsförderung	---	8.000,00	7.696,00	-304,00	-3,80%
Löschwasser	7.490,00	7.500,00	7.490,00	-10,00	-0,13%
Lehr- & Unterrichtsmat.	5.089,12	4.430,00	4.972,35	542,35	12,24%
Unterrichtung Öffentlichkeit	5.754,12	7.000,00	3.451,96	-3.548,04	-50,69%
übrige	58.675,57	120.810,00	73.694,83	-47.115,17	-39,00%
	1.524.464,26	1.956.260,00	1.653.440,61	-302.819,39	-15,48%

Die diversen Sach- und Dienstleistungen die 2017 einzukaufen bzw. zu beauftragen waren, ergeben sich aus der vorstehenden Tabelle.

Bei den RPA Gebühren waren – entsprechend der Berechnung der Prüfungskosten 2011 und 2012 – höhere Rückstellungen zu bilden, als bei Haushaltsaufstellung vorgesehen. Erst seit Prüfung der Abschlüsse 2011 und 2012 sind die hohen Kosten von rund 20.000 €/Abschluss bekannt.

Pos. 16 Abschreibungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr/weniger (-) 2017	mehr/weniger (%) 2017
Abschr. auf Infrastrukturverm.	361.274,20		347.252,05	347.252,05	---
Abschr. auf bebaute Grundstücke & Gebäude	306.568,17		314.539,04	314.539,04	---
Abschr. auf Forderungen wg. Uneinbringlichkeit	15.020,94		91.418,66	91.418,66	---
Abschr. auf Fahrzeuge	93.792,18		92.877,84	92.877,84	---
Abschr. auf Betriebs- & Geschäftsausst.	83.932,10		92.378,94	92.378,94	---
Auflösung von Sammelposten	96.978,01		70.958,00	70.958,00	---
Abschr. auf immat. Verm., auf geleistete Inv. Zuw. u. Sachverm.	13.541,00	826.430,00	11.812,40	-814.617,60	---
Abschr. auf Maschinen & techn. Anlagen	9.229,10		10.927,75	10.927,75	---
Pauschalwertberichtigungen	6.006,60		1.563,45	1.563,45	---
	986.342,30	826.430,00	1.033.728,13	207.298,13	25,08%



Mit Abschreibungen fließt der Wertverzehr durch Abnutzung von Vermögensgegenständen in die Ertragsrechnung ein. Alle Vermögensgegenstände – mit Ausnahme von Grund und Boden – unterliegen dem Wertverzehr bzw. der Abnutzung und werden daher gemäß der kommunalen AfA-Tabelle jährlich linear abgeschrieben.

Die Höhe der Abschreibungen kann mangels aktueller Anlagebuchführung bei Aufstellung des Haushaltes nur grob abgeschätzt werden. Die Veranschlagung erfolgte 2017 zentral; die Abschreibungen werden dann bei den Kostenstellen gebucht, denen die Anlagegüter zugeordnet sind.

Für den Ausfall von Forderungen werden zunächst Einzelwertberichtigungen vorgenommen, wenn einzelne Forderungen vermutlich ausfallen werden. Da auch von den restlichen Forderungen noch einige nicht gezahlt werden und ausfallen, erfolgt auf sie eine pauschale Wertberichtigung mit 1,5 %.

Bei Aufstellung des HPL 2017 konnten die Abschreibungswerte nur abgeschätzt werden.

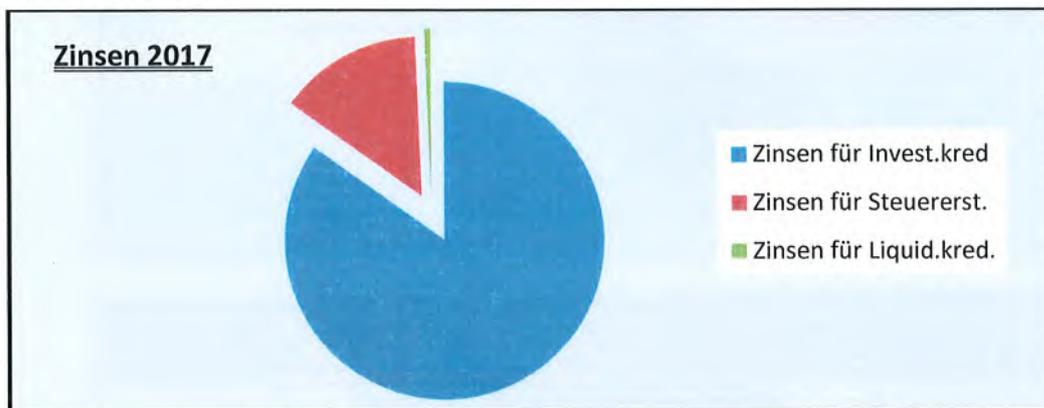
Auflösung Sonderposten & Abschreibungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr/weniger (-) 2017	mehr/weniger (%) 2017
3 Auflösung Sonderposten gesamt	595.541,02	158.160,00	583.459,05	425.299,05	268,90%
16 Abschreibungen gesamt	986.342,30	826.430,00	1.033.728,13	207.298,13	25,08%
Saldo	-390.801,28	-668.270,00	-450.269,08	218.000,92	-32,62%

Per Saldo lagen Schätzung und Ergebnis aufgrund der unsicheren Datenlage bei Haushaltsaufstellung deutlich auseinander. Ab HPL 2022 wird versucht, diese Werte genauer zu berechnen. Da ab 2022 die

Anlag-Sofortfassung für Vermögenswerte erfolgt, sollten für die Planungen der folgenden Jahre bald genauere Werte zur Verfügung stehen.

Pos. 17 Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr/weniger (-) 2017	mehr/weniger (%) 2017
Zinsen für Invest.kred	116.834,44	154.320,00	107.373,75	-46.946,25	-30,42%
Zinsen für Steuererst.	38.659,00	30.000,00	18.292,00	-11.708,00	-39,03%
Zinsen für Liquid.kred.	430,86	22.500,00	777,11	-21.722,89	-96,55%
Deckungsreserve	0,00	72.500,00	0,00	-72.500,00	-100,00%
	155.924,30	279.320,00	126.442,86	-80.377,14	-28,78%

Aufgrund der Zinsentwicklung konnten bei den Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite Einsparungen gegenüber der Haushaltsplanung erzielt werden. Die Deckungsreserve stellt eine pauschale Minderausgabe zur Abdeckung evtl. Mehraufwendungen dar; auf sie wird nicht gebucht.



Pos. 18 Transferaufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr/weniger (-) 2017	mehr/weniger (%) 2017
Kreisumlage	4.904.664,00	5.634.300,00	5.593.008,00	-41.292,00	-0,73%
Kindergärten Defizit	1.176.344,33	1.583.000,00	1.333.776,64	-249.223,36	-15,74%
GewSt Umlage	1.084.616,00	747.000,00	779.427,00	32.427,00	4,34%
FAG Umlagen	20.656,00	93.500,00	46.080,00	-47.420,00	-50,72%
Wasserunterhaltungsverb.	47.608,29	48.000,00	45.503,13	-2.496,87	-5,20%
Zuschuss JMS+VHS	24.776,07	26.300,00	25.994,70	-305,30	-1,16%
Umlage Studieninstitut	5.837,15	5.900,00	5.852,00	-48,00	-0,81%
Leist. N. Asylbew. LG	53.692,44	20.000,00	4.585,55	-15.414,45	-77,07%
Kostenausgleich Tagespflege	4.824,61	5.000,00	3.616,94	-1.383,06	-27,66%
Klimaschutzagentur	3.500,00	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00%
FAG Rückstellung	793.145,00	0,00	0,00	0,00	---
Übrige	12.271,69	13.950,00	18.121,34	4.171,34	29,90%
	8.131.935,58	8.180.450,00	7.859.465,30	-325.156,04	-3,97%

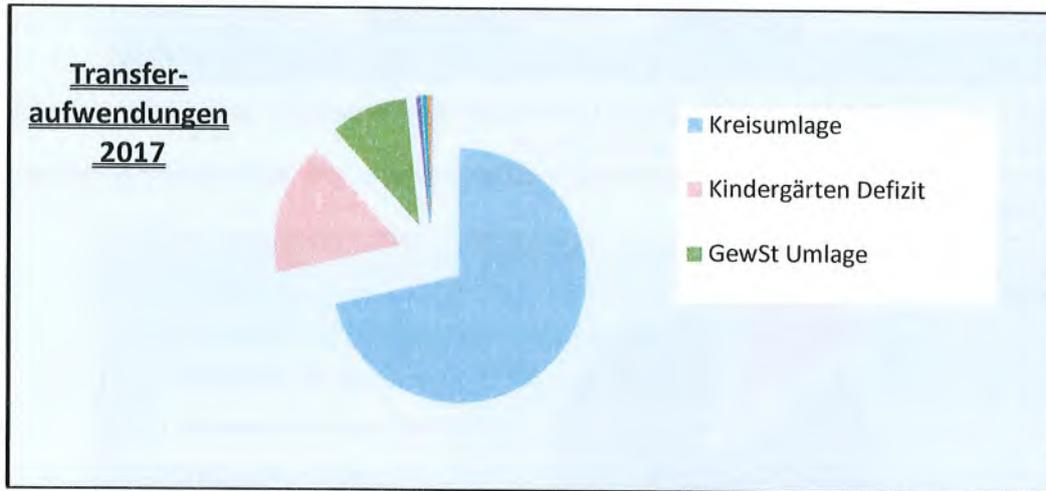
Die Kreisumlage mit 5,593 Mio. € oder 36,21 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen 2017 stellt auch 2017 den größten Einzelposten im Aufwand dar. Die Höhe der Kreisumlage resultiert neben der

Steuerkraft des Vorjahres auch aus weiteren Faktoren, die bei HPL Aufstellung noch nicht endgültig vorliegen, daher wird sich immer eine Differenz zum Haushaltsansatz ergeben.

Die in der vereinbarten Defizitabdeckung aufzubringenden Betriebskosten für Kindergärten wird Anfang des neuen für das abgelaufene Jahr spitz abgerechnet und periodengerecht im abgelaufenen Jahr gebucht. Sämtliche Änderungen im abgelaufenen Jahr schlagen sich darin nieder. Eine Vorausschau gibt es vom Kirchenkreisamt nicht; die Veranschlagung im Aufwand folgt den Vorausberechnungen des Kirchenkreisamtes für dessen Haushalt.

Da für 2018 eine geringere Kreisumlage als für 2017 erwartet wurde, war für deren Zahlung keine Rückstellung in 2017 zu bilden.

Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich nach dem IST - Aufkommen der Gewerbesteuer und schwankt entsprechend.



Pos. 19 sonst. Ordtl Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr/ weniger (-) 2017	mehr/ weniger (%) 2017
Bürobedarf, Fahrkosten, Porto, Telefon, Gerichts & Beratungskosten...	177.240,17	225.910,00	172.444,77	-53.465,23	-23,67%
Schülerbeförderung	423.939,14	138.000,00	139.252,13	1.252,13	0,91%
Ehrenamtliche Tätigkeit	102.220,95	110.700,00	119.800,67	9.100,67	8,22%
FUK, Haftpflicht, Versicherung	69.581,56	79.500,00	77.260,15	-2.239,85	-2,82%
Erstattungen an Dritte	40.785,47	53.500,00	49.134,96	-4.365,04	-8,16%
Planungskosten	21.332,17	225.500,00	40.852,00	-184.648,00	-81,88%
Verfügungsmittel OR & Bgm	11.802,11	11.950,00	11.070,56	-879,44	-7,36%
Mitgliedsbeiträge	21.063,98	23.460,00	18.482,82	-4.977,18	-21,22%
Globale Minderausgabe	0,00	-210.000,00	0,00	210.000,00	-100,00%
übrige	22.776,93	18.730,00	17.049,42	-1.680,58	-8,97%
	890.742,48	677.250,00	645.347,48	-31.902,52	-4,71%

Größter Betrag bei Pos 19 ist 2017 nicht mehr der Aufwand Schülerbeförderung. Aufgrund einer massiven Senkung der Fahrpreise, sanken Aufwand und Erstattung 2017. Diese Kosten werden vom Lkr. als Träger der Schülerbeförderung erstattet. Eine Erstattung der Personal- und Verwaltungskosten des Flecken Aerzen für diese Aufgabe erfolgt nicht; sie ist nach NSchulG ausgeschlossen.

Größter Posten sind die Sachkosten der Verwaltungstätigkeit, Telefon, Porto, Reise- und Fahrtkosten, Gerichtskosten, Bürobedarf usw. Aus der Planungssystematik – Erträge nicht über- und Aufwendungen nicht unterschätzen – ergeben sich quer durch den Haushalt immer Beträge, die nicht ausgeschöpft werden. Diese nicht ausgenutzten Beträge – in allen Aufwandspositionen – werden pauschal mit der 2017

eingestellten globalen Minderausgabe von 210.000 € in der Planung berücksichtigt. Eine Buchung findet auf dieser Position nicht statt.



Außerordentliche Erträge und Aufwendungen 2017

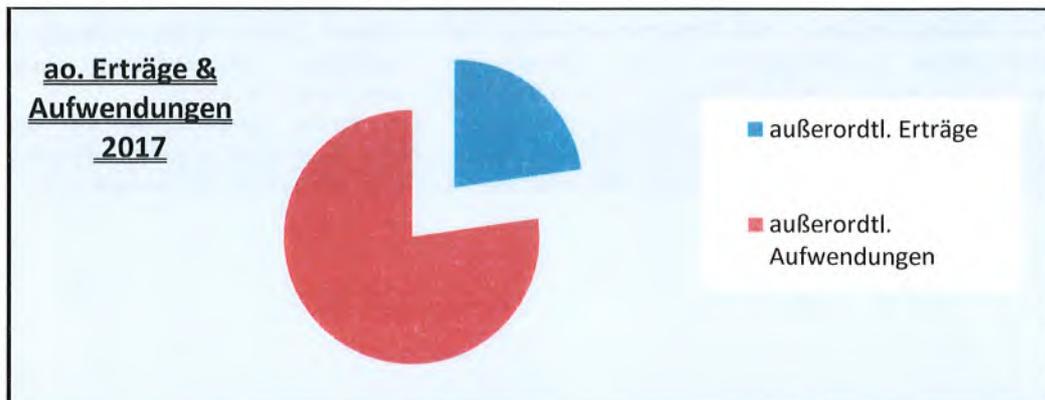
Pos. 22 +23 außerordtl. Erträge + Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr/weniger (-) 2017	mehr/weniger (%) 2017
außerordtl. Erträge	282.391,83	105.000,00	168.769,59	63.769,59	60,73%
außerordtl. Aufwendungen	196.763,95	576.300,00	574.345,00	-1.955,00	-0,34%
außerordtl. Ergebnis	85.627,88	-471.300,00	-405.575,41	65.724,59	-13,95%

Im Produkt H5220 Wohnbauförderung waren 105.000 € als Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken (Erlös höher als Buchwert) eingeplant. Das Ergebnis beläuft sich hierfür auf 57.508,86 €, da der Verkauf schleppender als erwartet lief.

Beim Produkt Eigenbetrieb Flecken Aerzen „Wasser“ war der Jahresverlust mit 533.700 € entsprechend des Wirtschaftsplanes geplant. Dem Jahresergebnis des Eigenbetriebes entsprechend war ein etwas höherer Betrag von 541.281,57 € als ao Abschreibung zu buchen. Die Systematik der ao. Abschreibung stellt die Übertragung des Gesamtergebnisses des Eigenbetriebes in den Jahresabschluss dar. Diese Systematik ist mit der Kommunalaufsicht abgesprochen.

Aus der Auflösung der CESA-Gesellschaften resultierten ao Aufwendungen von 11.075 € (s. Anlage zur Bilanz)

Für die Verluste des Tourismusverbandes westliches Weserbergland waren 10.457,15 € als außerplanmäßige Abschreibung zu buchen. Die Buchung dieser ao Abschreibung entspricht dem gleichen Prinzip wie beim Eigenbetrieb „Wasser“.



Finanzrechnung 2017

Die Finanzrechnung ist die dritte Komponente des NKR. Sie weist die Zahlungsströme der Kommune aus und gliedert sie in unterschiedliche Bereiche auf.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung zu den Perioden werden in der Finanzrechnung **alle** Ein- und Auszahlungen vom 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres einschließlich der Zahlungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Die Finanzrechnung stellt die Daten für die (zahlungsstromorientierte) Finanzstatistik bereit.

Gemäß § 53 NKomHKVO wird die Finanzrechnung in drei Teile gegliedert:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Pos	Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr/ weniger (-) 2017	mehr/ weniger 2017 (%)
41.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	137.387,36	0,00	354.769,16	354.769,16	258,23%
10.	Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	15.561.013,28	12.520.380,00	13.081.607,00	561.227,00	3,61%
17.	Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	13.488.947,64	14.594.380,00	14.187.642,85	-406.737,15	-3,02%
18.	Saldo laufender Verwaltungstätigkeit	2.072.065,64	-2.074.000,00	-1.106.035,85	967.964,15	46,71%
24.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.038.742,22	3.273.310,00	592.150,08	-2.681.159,92	-258,12%
31.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.584.086,06	6.595.970,00	2.870.181,41	-3.725.788,59	-129,81%
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-545.343,84	-3.322.660,00	-2.278.031,33	1.044.628,67	-191,55%
33.	Finanzmittel Überschuss/Fehlbetrag	1.526.721,80	-5.396.660,00	-3.384.067,18	2.012.592,82	-59,47%
34.	Einzahlungen aus Finanzierung	1.106.959,16	2.783.990,00	1.083.229,18	-1.700.760,82	-153,64%
35.	Auszahlungen aus Finanzierung	838.721,50	720.530,00	599.481,81	-121.048,19	-14,43%
36.	Saldo aus Finanzierung	268.237,66	2.063.460,00	483.747,37	-1.579.712,63	-588,92%
37.	Finanzmittelveränderung (33 + 36)	1.794.959,46	-3.333.200,00	-2.900.319,81	432.880,19	24,12%
38.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.959.348,30	0,00	10.950.214,85	10.950.214,85	---
39.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	6.536.925,96	0,00	8.398.030,88	8.398.030,88	---
40.	Saldo haushaltsunwirksame Zahlungen	-1.577.577,66	0,00	2.552.183,97	2.552.183,97	---
42.	Endbestand an Zahlungsmitteln (37+40+41)	354.769,16	-3.333.200,00	6.633,32	3.339.833,32	941,41%

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres werden die Finanzmittelzu- und -abflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres summiert. Sie entsprechen der Pos. 4 – Liquide Mittel – der Bilanz.

Die Abweichungen beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen zum einen den zahlungswirksamen Abweichungen in der Ergebnisrechnung. Zum anderen führen zeitlich verzögerte Ein- und Auszahlungen (insbesondere zum Jahresende), gebildete Rückstellungen und periodengerechte Zuordnungen zu Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung.

Bei den Ein- und Auszahlungen von Investitionen ergeben sich immer Änderungen bei der Durchführung der Investitionen, so dass auch die Zahlungsflüsse immer anders als geplant erfolgten. Entsprechend verschieben sich auch immer die Kreditaufnahmen zur Refinanzierung der Investitionen.

Pos	Entwicklung Investitionskredite	
	Bestand 01/01/2017	6.579.939,41
35.	Tilgungen 2017 (ohne Umschuldung)	599.481,81
34.	Neuaufnahmen 2017	1.083.229,18
	Bestand 31/12/2017	7.063.686,78

Bei den Investitionskrediten betrug 2017 die Netto-Neuverschuldung 483.747,37 €. Für 2017 war die Aufnahme von bis zu 2.582.660 € an neuen Investitionskrediten vorgesehen und genehmigt. 894.000 € wurden davon 2017, 488.600 € 2018 – entsprechend des Fortschrittes der finanzierten Investitionen – aufgenommen. 1,2 Mio. € der Kreditermächtigung wurden nicht ausgeschöpft, da die Maßnahmen, zu deren Finanzierung sie vorgesehen waren, erst 2018 begonnen wurden, daher wurde diese Kreditermächtigung 2018 neu veranschlagt.

Da eine Tilgungsleistung eines Kredites von der SSK Bad Pyrmont erst im Januar 2018 eingezogen wurde, ergibt sich eine Differenz zwischen Finanzrechnung und Pos. 2.1.2 der Bilanz

2.1	Geldschulden gesamt	
2.1.2	Investitionskredite 31/12/16	6.579.939,41
2.1.3	Liquiditätskredite 31/12/16	7.245,28
	Geldschulden gesamt 31/12/2016	6.587.184,69
2.1.2	Investitionskredite 31/12/17	7.062.439,00
2.1.3	Liquiditätskredite 31/12/17	2.550.000,00
	Geldschulden gesamt 31/12/2017	9.612.439,00
	Veränderung Geldschulden	3.025.254,31

Die Liquiditätskredite betragen zu Beginn des Jahres 2017 lediglich 7.245,28 €. Zum Bilanzstichtag valutierten 2,55 Mio. € an Liquiditätskrediten. In der Haushaltsatzung war eine Höchstsumme von 4,8 Mio. € an Liquiditätskrediten festgesetzt worden; die höchste Aufnahme betrug 2017 4,0 Mio. €.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Mit Einführung der Doppik wurden alle Produkte gem. § 4 Abs. 3 NkomHKVO zu Budgets erklärt. Für die Budgets ist das Ergebnis der betroffenen Erträge zu den Aufwendungen bzw. Ein- zu Auszahlungen entscheidend. Soweit dieses eingehalten wird, z.B. 10.000 € Zuschussbedarf oder 10.000 € Überschuss, gilt das Budget als eingehalten.

„Horizontale“ Budgets wurden für Personalkosten, Bauunterhaltung und Gebäudebewirtschaftung eingerichtet. In ihnen wird lediglich der Aufwand/Auszahlungen zusammengefasst. Soweit diese nicht überschritten werden, gilt das Budget als eingehalten.

Es hat sich gezeigt, dass diese Art der Berechnung durchaus unterjährig Probleme bereitet. Zunächst fehlte es an einer EDV-Auswertung. Seit 2014 wurde von der DATEV ein Excel Programm zur Verfügung gestellt, mit dem eine Überwachung der Budgets des Ergebnishaushaltes möglich ist. Weiterhin können Kosten z.B. für Verbrauchsgebühren aber auch Kostenerstattungen oder Zinsen z.B. vom Eigenbetrieb erst im Folgejahr gebucht werden. Bis dahin ist unterjährig eine Aussage, ob das Budget eingehalten wird, oder nicht, nicht immer exakt möglich.

Entsprechend der bei der Prüfung der Jahresrechnung 2011 mit dem RPA entwickelten Systematik sind folgende Haushaltsüberschreitungen entstanden:

Pro- dukt	Bezeichnung	Ertrag HPL 2017	Ertrag JR 2017	Aufwendung HPL 2017	Aufwendung JR 2017	Mehr- aufwand	Produktg. HPL 2017	Produktg. JR 2017	Über- schr- eitung Budget
1112	Personalsteuerung	16.500,00	411.326,09	17.300,00	19.407,95	2.107,95	-800,00	391.918,14	---
Mehrerträge Auflöf. Pensionsrückstellungen 397.833 ; Mehraufwand für Betriebsarzt und Arbeitssicherheit									
1210	Statistik u. Wahlen	6.200,00	16.950,00	21.300,00	26.393,51	5.093,51	-15.100,00	-9.443,51	---
Mehrerträge Kostenerstattung Land u. Lkr; Mehraufwand Ehrenamtliche, Sachkosten beides wg. vorgezogene Landtagswahl 2017. Mehraufwand durch Mehrerträge im Budget abgedeckt.									
1222	Personenstandswesen	13.000,00	14.806,85	11.030,00	11.449,86	419,86	1.970,00	3.356,99	---
Mehraufwand EDV, Schreib- Bürobedarf, Fahrt- u. Reisekosten wg. Ausbildung neuer Standesbeamter. Mehraufwand durch Mehrerträge im Budget abgedeckt.									
2112	GS Gr.Berkel	20.600,00	20.484,46	24.630,00	29.686,88	5.056,88	-4.030,00	-9.202,42	5.172,42
Zusch. an übr. Bereiche +7.280 € wg. Umstellung päd. Frühstück von Personalkosten auf Erstattung an Dritte									
2410	Schülerbeförderung	138.000,00	139.036,02	138.000,00	139.252,13	1.252,13	0,00	-216,11	216,11
Geringfügiger Mehraufwand im Budget ausgeglichen.									
2431	zentrale Mensa	11.000,00	4.500,00	2.150,00	4.649,66	2.499,66	8.850,00	-149,66	8.999,66
Minderertrag = Neuregelung Kostenerst. Lkr; Mehraufwand = unvorhergesehene Reparatur Küchengerät									
1115	Kämmerei	35.180,00	48.959,50	44.040,00	52.742,21	8.702,21	-8.860,00	-3.782,71	---
Nachdem für die Prüfung der ersten Jahresrechnungen Kostenbescheide vorlagen, wurden die Rückstellungen für die Prüfung der jeweiligen Jahresabschlüsse durch das RPA auf 20.000 €/Jahr angehoben. Mehraufwand durch Mehrerträge im Budget gedeckt.									
5520	öfft. Gewässer/Wasser. Anl.	130,00	144,30	53.500,00	55.528,03	2.028,03	-53.370,00	-55.383,73	2.013,73
Mehraufwand bei Unterhaltung insbes. Grabenräumung u. verrohrten Gewässern									
5370	Abfallbes./Kompostierung	10.500,00	10.852,80	200,00	376,97	176,97	10.300,00	10.475,83	---
5735	Bauhof	53.910,00	67.296,62	152.800,00	154.101,00	1.301,00	-98.890,00	-86.804,38	---
geringfügiger Mehraufwand durch Mehrerträge im Budget ausgeglichen.									
Horizontales Budget Personalkosten				3.604.870,00	4.078.698,04	473.828,04			
Mehraufwand Pensions- u. Beihilferückstellung 447.423 wg. Todesfall eines Versorgungsempfängers und damit Übergang des Versorgungsanspruchs . Mehrertrag bei Personalsteuerung dafür 397.833 €. Weitere Mehraufwendungen durch Deckungsreserve gedeckt.									
						502.466,24			

Die ÜPL/APL Aufwendungen werden überwiegend bereits innerhalb des jeweiligen Budgets gedeckt, formell gelten sie jedoch als Haushaltsüberschreitung. In der Haushaltssatzung (§ 6) wurden ÜPL/APL bis 10.000 € als geringfügig festgelegt, für ÜPL/APL bis zu diesem Betrag ist der Bürgermeister berechtigt, sie allein zu genehmigen.

Die Kenntnisnahme/Zustimmung zu den Haushaltsüberschreitungen wird im Rahmen des Beschlusses der Jahresrechnung nachgeholt.

Die Bildung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilferückstellungen ist nach § 45 NKomHKVO i.V.m. § 117 NKomVG auch ohne bzw. ohne ausreichende Deckung vorzunehmen.

Zeitliche Übertragbarkeit/Haushaltsreste

Gemäß § 20 NKomHKVO ist eine zeitliche Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln, die im Folgejahr für geplante Maßnahmen des Haushaltsjahres benötigt werden, möglich (Haushaltsreste). Es wurden Haushaltsmittel für Investitionen i.H.v. 353.228,99 € und für Aufwand i.H.v. 16.300 € von 2017 nach 2018 übertragen, da die Maßnahmen 2017 noch nicht beendet waren und die Mittel daher weiter benötigt wurden. (s. Anhang zu Bilanz)

Beurteilung/Prognose

Weitere Risiken oder absehbare Veränderungen aus dem Jahresabschluss 2017, die die folgenden Jahre relevant beeinflussen könnten, waren weder zum Bilanzstichtag ersichtlich, noch haben sich aus der Rückschau Risiken ergeben, die sich nach dem Bilanzstichtag ergaben und seinerzeit hätten berücksichtigt werden können.

Aerzen, 12. Mai 2022



(A. Wittrock, Bürgermeister)





(C. Henke, Kämmerer)

